Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 58 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 123. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 14. März 1877.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Reichstages (13. März 1877).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Hofmann, Stephan, von Bülow, Michaelis u. A.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Dr. von Komierowski: „Der Redacteur der „Kuryer Poznanski", Dr. Kantecki, befindet sich seit dem 27. November 1876 in Haft beim Königlichen Kreisgericht zu Posen; die Inhaftirung erfolgte und dauert fort, weil Dr. Kantecki in Folge einer Requisition des kaiserlichen Oberpostdirectors zu Bromberg, zur zeugeneidlichen Vernehmung darüber aufgefordert, von welcher Person ihm die Mittheilung über den Inhalt der vom Oberpostdirector zu Bromberg in Nr. 213 des „Kuryer Poznanski" vom 19. September 1876 erwähnten, die Beschlagnahme von Briefen Sr. Eminenz des Cardinal Erzbischofs Grafen Ledochowski betreffenden Verfügung zugegangen ist, zwar bezeugt und beschworen hat, daß ihm diese Nachricht nicht von einem Postbeamten zugegangen ist, sonst aber sich geweigert hat, die betreffende Person zu bezeichnen. Der Unterzeichnete erlaubt sich den Herrn Reichskanzler zu fragen: 1) Ist der vorliegende Fall zur Kenntniß des Herrn Reichskanzlers gelangt? 2) Ist der Herr Reichkanzler geneigt, geeignete Maßnahmen zu Gunsten des inhaftirten Dr. Kantecki zu treffen?"

Der Interpellant stellt den bekannten Sachverhalt nochmals dar und verweist auf die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, in denen man das Verfahren gegen Dr. Kantecki als ein materielles Unrecht bezeichnete ohne Widerspruch von irgend einer Seite des Hauses. Man habe ihn, den Redner, aber damals von hervorragender Seite an den Reichstag verwiesen, wohin die Interpellation ihrem Wesen nach gehöre. In den letzten Tagen ist der Bescheid des Obertribunals erfolgt; Redner will sich auf eine Kritik desselben nicht einlassen, weil man ja auf die Entscheidungen des höchsten Gerichtshofes ein so bedeutendes Gewicht lege. Das von der Ober-Postdirection in Bromberg angestrengte Verfahren trägt um so mehr den Stempel der Unbill, als man das Verfahren nicht eingestellt habe, nachdem der Redacteur Dr. Kantecki beschworen, die Verfügung nicht von einem Postbeamten erhalten zu haben. Außerdem liegt die Erklärung des Abg. Liebknecht vor, daß die Verfügung im „Vorwärts" bereits vorher erschienen sei. Falls die Person, welche die Verfügung dem Redacteur mittheilte, bekannt würde, was würde erfolgen? Es würde gegen dieselbe, wenn es ein Postbeamter ist, ein Disciplinarverfahren eingeleitet werden, welches mit einer Ordnungsstrafe oder im schlimmsten Falle mit der Entlassung abschließen würde. Vorläufig fehlt aber ein jeder Anhalt zu einem solchen Disciplinarverfahren, denn nach dem Eide des Redacteurs ist der Mittheiler der Verfügung nicht ein Postbeamter. Nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhause konnte man wohl annehmen, daß die Sache zur Kenntniß der Reichsregierung gelangt sei. Was soll man nun dazu sagen, daß man in solcher Weise das öffentliche Urtheil mißachtet und die Pein des Inhaftirten absichtlich noch verlängert. Fast könnte man auf den Gedanken kommen, daß man so verfahre, weil es sich nur um einen polnischen Redacteur handelt. Redner spricht schließlich die Hoffnung aus, daß man durch Zurücknahme der Requisition, wenn auch in letzter Stunde, das geschehene Unrecht mildere und derartige Fälle für die Zukunft unmöglich mache. (Beifall.)

Präsident Hofmann: Die erste Frage der Interpellation lautet: „Ist der vorliegende Fall zur Kenntniß des Reichskanzlers gelangt?" Darauf habe ich zu erwiedern, daß der vorliegende Fall zur amtlichen Kenntniß des Herrn Reichskanzlers erst durch diese heutige Interpellation gelangt ist. (Hört! hört! Große Unruhe.) Auf die zweite Frage: „Ist der Reichskanzler geneigt, geeignete Maßnahmen zu Gunsten des inhaftirten Dr. Kantecki zu treffen?" habe ich zu erwiedern: Soweit es sich um die Thätigkeit der Gerichte handelt, versteht es sich von selbst, daß der Reichskanzler nicht in der Lage ist, den königlich preußischen Gerichten Weisungen zu ertheilen: soweit aber das Verhalten der Administrativbehörden, hier der Oberpostbehörde in Betracht kommt, ist es nicht die Absicht des Herrn Reichskanzlers, dem pflichtmäßigen Ermessen der zuständigen Behörde rücksichtlich der Frage vorzugreifen, was zur Aufrechterhaltung der Disciplin, also in einem schwerwiegenden öffentlichen Interesse nothwendig sei. (Bravo! rechts. Widerspruch und lebhafte Unruhe.)

Auf den Antrag des Abg. Magdzinski tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich hätte in der That, und mit mir wohl das ganze Haus, von dem Präsidenten des Reichskanzleramtes auf diese Interpellation eine andere Antwort erwartet (Sehr wahr!), eine Antwort, die einem Verfahren ein Ende gemacht hätte, welches wahrlich dem Deutschen Reiche auch in den Augen des Auslandes nicht zur Ehre gereicht. Wenn der Präsident des Reichskanzleramtes erklärt, es sei der Vorgang bis heute gar nicht zur amtlichen Kenntniß des Reichskanzlers gelangt, so ist es doch zunächst mehr als auffallend, daß die Unterbeamten des Reichskanzlers nicht dafür sorgen, daß er in Angelegenheiten, die die Ehre des Deutschen Reiches und des Staates Preußen aufs Tiefste berühren, informirt ist; ich verstehe aber diese amtliche Unkenntniß um so weniger, als der Herr Reichskanzler bekanntlich zugleich Ministerpräsident von Preußen ist (Sehr wahr! Hört!), und als solcher doch in seiner Person offenbar wissen muß, daß wegen eben dieser Sache im preußischen Abgeordnetenhause eine Interpellation gestellt und sehr lebhaft discutirt worden ist. Ich kann daher nur sagen, ich halte diese Angabe des Präsidenten des Reichskanzleramtes für unrichtig und unwahr! (Zustimmung und Beifall.)

Wenn er sodann erklärte, der Reichskanzler wolle in die Thätigkeit der Gerichte nicht eingreifen, so möchte ich nur wünschen, daß der Reichskanzler sich auch in anderen Fällen jeder Beeinflussung der preußischen Gerichte enthielte (Sehr wahr! im Centrum); im Uebrigen aber weiß nun aus der gehörten Antwort das ganze Land, welches diese Angelegenheit mit lebhaftester Spannung verfolgt, daß dieser empörende Zustand fortdauern und der Dr. Kantecki also sein ganzes Leben lang im Gefängniß eingesperrt bleiben soll, weil es der Postbehörde nicht beliebt, den Antrag auf seine Haft zurückzuziehen. Von einer Unabhängigkeit der Gerichte sollte man doch in diesem Falle am allerwenigsten sprechen: es liegt hier im Gegentheil gerade die traurigste Abhängigkeit der Gerichte vor; die Gerichte müssen Handlangerdienste leisten für die tyrannischen Maßregeln und Maßregelungen der Oberpostbehörde, und wenn diese sich darauf stützt, daß sie gesetzlich zu solcher Maßregel berechtigt sei, so hätte sie doch als eine Reichsbehörde alle Ursache dafür zu sorgen, daß ein solcher Schandfleck, wie er in diesem Verfahren unser Vaterland trifft, möglichst bald beseitigt werde. Das Verfahren des Zeugnißzwanges konnte nicht schärfer verurtheilt werden, als durch die Kritik des Abg. Wehrenpfennig, der es bei zweiter Lesung der Justizgesetze als das Verlangen, eine Unanständigkeit zu begehen, brandmarkte. Nach diesem Verfahren hat es jede Verwaltungsbehörde geradezu in ihrer Hand, jeden ihr mißliebigen Redacteur, der etwas ihr Unangenehmes aus ihrem Ressort veröffentlicht hat, durch einen lettre de cachet sein ganzes Leben lang ins Gefängniß sperren zu lassen. Der Generalpostmeister liebt es ja so sehr, die Fremdwörter aus der deutschen Sprache zu verbannen; ich möchte ihn dringend bitten, doch vor Allem das schlimmste aller Fremdwörter aus seinem Ressort und aus seiner Amtsführung zu entfernen, das Wort Absolutismus! (Beifall.)

Präsident v. Forckenbeck: Der Vorredner hat die Aeußerung gebraucht, die Antwort des Präsidenten des Reichskanzleramtes sei unrichtig und unwahr! Ich habe das Wort unwahr! nur deshalb nicht gerügt, weil ich angenommen habe, daß der Redner diesem Worte eine subjective Bedeutung nicht beigelegt hat, daß er also nicht hat sagen wollen, es sei absichtlich von dem Vertreter des Reichskanzlers eine Unwahrheit hier ausgesprochen worden.

Präsident des Reichskanzleramts Hofmann: Ich habe nur um das Wort gebeten, um auch objectiv den Vorwurf der Unwahrheit zurückzuweisen. Der Vorredner hätte sich sehr wohl sagen können, daß, wenn ich davon gesprochen habe, daß der Reichskanzler erst durch die Interpellation amtliche Kenntniß von der Sache bekommen habe, ich von dem Reichskanzler in dieser seiner Eigenschaft gesprochen habe und nicht von dem königlich preußischen Ministerpräsidenten. (Hört! Große andauernde Unruhe und Gelächter.)

Generalpostmeister Stephan: Der Interpellant hat zwar im Beginne seiner Rede vollständig Objectivität und Ruhe bewahrt, ist aber am Schlusse in eine Erregung gerathen, wodurch er sich verschiedene Blößen gegeben hat, auf deren Benutzung zur Abwehr des Angriffes ich verzichte. Ich achte dieses Pathos, weil es der aufrichtige Ausdruck der bewegten Stimmung seines Innern ist. Aber dieser leidenschaftliche Standpunkt ist nicht der richtige. Ich möchte an alle etwa folgenden Redner die Bitte richten, den Culturkampf in dieser Debatte vollständig aus dem Spiele zu lassen. Die pflichtmäßigen Maßregeln der Verwaltungsbehörde sind keineswegs der Ausfluß eines kleinlichen Grolles gegen ein oppositionelles Zeitungsblatt, auch kein Act des Mißwollens gegen unsere polnischen Mitbürger, die tapfer in vielen Schlachten an unserer Seite gekämpft haben. Wäre der Dr. Kantecki nicht Anhänger des Centrums, nicht Redacteur eines oppositionellen Blattes, wäre er nicht Katholik und Pole — die Verwaltung und die Gerichte wären ebenso gegen ihn verfahren.

Wie liegt nun der nackte Thatbestand? Ein Beamter des Oberpostbezirks Bromberg hat die Pflichten seines Amtes schwer verletzt, hat Verrath und Eidbruch begangen. Er hat eine geheime Verfügung in das feindliche Lager hinübergespielt und dadurch die Justizpflege in diesem Falle vernichtet, denn in dem Augenblick, wo die Verfügung in die Presse kam, hatte die Wirkung der Maßregel der Staatsanwaltschaft aufgehört. Ob der Beamte dolose gehandelt hat, muß ich dahingestellt sein lassen. Er kann im jugendlichen Leichtsinn gehandelt haben, und sobald wir ihn ermittelt haben, werden wir alle strafmildernden Gründe bei der Strafabmessung in Betracht ziehen. Der zunächst betheiligte Oberpostdirector in Bromberg erklärt, daß er es mit seiner Verantwortlichkeit für die Ordnung und Disciplin seiner Beamten nicht vereinbaren könne, jetzt von dem Verfahren gegen Dr. Kantecki Abstand zu nehmen, daß aus gewichtigen Interessen der öffentlichen Ordnung und der Aufrechterhaltung der Dienstzucht in diesem wichtigsten Zweige des öffentlichen Lebens darauf bestanden werden müsse, diesen Beamten, der sich jene Vergehungen hat zu Schulden kommen lassen, zu ermitteln. Der Rechtsbeistand der Oberpostdirection theilt ganz diese Ansicht. Ich, der ich der Sache ganz objectiv gegenüberstehe, kann diese Stellung des Oberpostdirectors nicht mißbilligen. Nirgends, mit Ausnahme in der Armee und in der Marine, ist die Disciplin unter dem Personal von solcher Wichtigkeit, wie in dem mit so wichtigen Interessen verflochtenen Thun der Verkehrsverwaltung. Wobin sollte es bei einem Personal von 60,000 Köpfen führen, wenn sich die Meinung festsetzte, daß eine schwere Verletzung der Dienstpflichten straflos hingehe, wenn man verstockt genug ist, um nichts auszusagen, und zumal jetzt, wo es an unterminirenden Elementen durchaus nicht fehlt. Nach meiner Kenntniß der Verhältnisse würde ich mich nicht im Stande fühlen, die Ordnung im Dienste und die Zucht unter dem Personal aufrecht zu erhalten, wenn derartiges ungestraft passirt. Wir wollen Sie, daß ich die Gesetze schütze, daß ich das Briefgeheimniß, an dessen Heilighaltung alle Interessen geknüpft sind, aufrecht erhalte. Ich möchte den Zustand nicht erleben, der eintreten würde, wenn jede Verletzung des Amtsgeheimnisses hier ihren Schutz und Rückhalt finden sollte.

Es ist ja möglich, daß ein anderer Generalpostmeister — m. H., ich hänge nicht an meinem Amte und meiner Person kann vielleicht nichts Angenehmeres widerfahren, als von diesem schweren Posten enthoben zu werden — eine andere Ansicht hat; dann gehört er aber zu den unerfahrenen Leuten, oder Se. Majestät müßte ihn denn aus den Reihen der Interpellanten gewählt haben. (Oho! im Centrum.) Ich habe diese Ansicht nicht. Neue Thatsachen sind seit der Verhandlung der Sache im Abgeordnetenhause nicht eingetreten. Auf den negativen Eid des Dr. Kantecki gebe ich nichts. Selbst wenn ich eine sophistische Auslegung verschmähe, kann derselbe doch die Verfügung durch eine Mittelsperson erhalten haben, und durch diese kann der schuldige Beamte ermittelt werden. Von einem Postbeamten ist der Vertrauensbruch begangen worden, jede andere Eventualität schließt die sorgfältige stattgehabte Untersuchung aus. Die frühere Anführung des Abg. Liebknecht im Reichstage, daß der Dr. Kantecki den Wortlaut der Verfügung aus dem vom Abg. Liebknecht redigirten Blatte „Vorwärts" entnommen habe, ist irrig, denn die amtliche Untersuchung hat ergeben, daß das Blatt „Vorwärts", in welchem die Verfügung publicirt wurde, zur Zeit, als dieselbe im „Kuryer Poznanski" gedruckt wurde, auf gewöhnlichem Wege noch nicht in Posen sein konnte. Auch das Obertribunal hat den negativen Eid des Dr. Kantecki nicht für wesentlich gehalten. Die Verwaltung ist also offenbar auf gesetzlichem Wege. Das Gesetz mag hart sein — dura lex sed lex — aber es muß befolgt werden. Wen trifft aber die Schuld an dieser Härte des Verfahrens? Sicherlich nicht die pflichtgemäß handelnde Verwaltung, sondern den Beamten, der nach den Forderungen der Ehre und des Gewissens verpflichtet wäre, sich zu melden, die Verantwortung für seine That auf sich zu nehmen und nicht einen Unschuldigen für sich leiden zu lassen. Das offene Bekenntniß würde sicher dazu beitragen, seine Strafe zu mildern. Es handelt sich um keine Chikane, sondern um eine schwere Pflichterfüllung, von der wir den Traditionen des preußischen Beamtenthums getreu, nicht lassen werden. Ich muß mit den Worten schließen: „Ich kann nicht anders."

Abg. Wehrenpfennig: Der Vorredner hat sich über eine gewisse leidenschaftliche Erregtheit im Hause beklagt, ich werde den Fall sehr kaltblütig nehmen. Da ich in der Sache mit dem ersten Redner übereinstimme, werde ich in der Form um so ruhiger sein. Der Herr Vorredner hat aber den Eindruck übersehen, den die bureaukratische Erklärung des Präsidenten des Reichskanzleramts nothwendig auf uns machen mußte. (Sehr richtig!) Ich habe ihn auch so verstanden, wie er sich nachher commentirte, daß er nämlich das Wort: „amtliche Kenntniß des Reichskanzlers" accentuirte. Ich meine aber, in solchen principiell wichtigen Fragen wäre es doch nicht unangemessen, wenn der preußische Ministerpräsident dem Reichskanzler und der preußische Staatsminister Hofman dem Präsidenten des Reichskanzleramts dann und wann amtliche Mittheilungen machen wollte. (Heiterkeit.) Nach der Antwort, welche man auf den zweiten Theil der Interpellation geben wollte, war eine solche Erklärung im ersten Theil überflüssig. Der Generalpostmeister hat mit großem sittlichen Pathos gesprochen, aber ich muß mich dagegen verwahren, daß irgend ein, wenn auch noch so hochgestellter Verwaltungsbeamter der Majorität dieses Hauses insinuirt, als ob sie jemals geneigt sei, die Verletzung des Amtsgeheimnisses hier in Schutz zu nehmen und zu vertheidigen. (Sehr wahr!) Bei der Berathung des Reichspreßgesetzes, wie bei der Berathung der Reichsjustizgesetze habe ich ausdrücklich erklärt, daß wir nur den Redacteur vor dem Zeugnißzwang schützen wollen in dem Fall, wenn der Inhalt eines Preßerzeugnisses den Gegenstand der Untersuchung bildet, nicht aber wenn der Akt der Veröffentlichung selbst den Bruch eines Amtsgeheimnisses involvirt und darauf die Untersuchung geht.

Einen so weit gehenden Antrag erklärten wir ablehnen zu müssen, weil dadurch in der That die Ordnung des Beamtenthums durchbrochen würde. Das, Herr Generalpostmeister, sind unsere Ansichten über die Disciplin des Beamtenthums und deshalb bitte ich, daß Sie uns nicht vorwerfen, wir hätten destructive Tendenzen und wollten den Organismus des Beamtenthums auflösen. Aber heißt das denn nun, wenn wir die Disciplin schützen wollen, daß wir jedes Maß verlieren und nicht mehr fragen, ob Mittel und Zweck in irgend einem Verhältniß stehen? Nach der Deduction des Generalpostmeisters und namentlich nach seinen letzten Worten würde folgen, wenn wir nicht am 1. October 1876 glaublicher Weise die neuen Justizgesätze bekämen, daß Dr. Kantecki bis an sein Greisenthum sitzen müsse. (Sehr wahr!) Worum handelt es sich in diesem Falle? Der Generalpostmeister spricht zuerst von Verrath, Eidbruch, kurz von den schwersten Verbrechen, dann wieder scheint ihm nur eine Unbesonnenheit des betreffenden Beamten vorzuliegen, vielleicht nur eine Indiscretion — jedenfalls ist er sich über die Schätzung der Thatsache nicht klar, nicht einmal darüber, ob Dolus vorhanden war oder nicht. In keinem Falle ist das Vergehen des betreffenden Postbeamten nach dem Strafgesetzbuche strafbar, er ist doch kein Diplomat und nicht im auswärtigen Amte. (Große Heiterkeit.) Also wegen eines Disciplinarvergehens, das vielleicht nicht einmal mit Amtsentsetzung zu ahnden ist, lassen Sie einen Redacteur, der sich nicht weiter auslassen will, als es geschehen ist — ich würde es in seiner Stelle gerade so machen (Beifall!) — bereits vier Monate sitzen und Sie haben sich bereits derartig engagirt, daß Sie ihn, ohne sich selbst widersprechen zu müssen, wirklich bis zum 1. October 1879 sitzen lassen müssen. (Sehr richtig!) Werden Sie dadurch eine Aussage des Mannes erreichen? Wenn er früher vielleicht geschwankt hätte, jetzt nach den öffentlichen Verhandlungen wird er gewiß nicht aussagen. Wenn Sie selbst so moralisch denken, dann achten Sie doch auch die Moral jener Männer, welche Sie für untergeordnete Menschenklassen zu halten scheinen. Ich glaube auch nicht, daß Sie wissen, gegen welchen Beamten Sie eine Disciplinar-Untersuchung führen wollen. Sie scheinen vorläufig den Zeugnißzwang in einer Form anzuwenden, die juristisch sehr anfechtbar ist.

Sie wollen durch das erzwungene Zeugniß des Redacteurs erst herausbringen, ob ein und welcher Beamte überhaupt betheiligt war und dann erst gegen denselben eine Disciplinar-Untersuchung einleiten. Ohne den Streit über die Justizgesetze wieder aufzufrischen, kann ich doch sagen, daß wohl Alle in diesem Hause sich freuen, daß der Termin herannaht, wo eine Praxis, wie die jetzige, in zweierlei Weise unmöglich wird. Nach der Einführung der neuen Justizgesetze wird alles pflichtmäßige Ermessen der Verwaltungsbeamten die Kreisgerichte nicht mehr dazu bringen können, in diesem Falle den Betreffenden länger als ein paar Wochen sitzen zu lassen. Ob die deutsche Justizpraxis bei disciplinarischen Vergehen in dem Falle, wo erst herausgebracht werden soll, ob und welches Vergehen vorliegt, überhaupt zum Zeugnißzwang übergehen würde, ist mir mindestens zweifelhaft. Zweitens haben wir aber nach Einführung der Justizgesetze den Grundsatz, daß der Richter nicht mehr unbedingt zu folgen hat der Requisition der Verwaltungsbehörde, sondern daß die Zeugenvernehmung für den Specialfall seiner Prüfung unterliegt. Einer muß doch mit der Zeit in diesem Fall nachgeben. Wenn der Generalpostmeister nun einsieht, daß er hier nichts erreicht, als nutzlosen Skandal und in der Lage ist, vom Reichskanzler es ihm überlassen ist, wie es nach der heutigen Erklärung scheint die Postbehörde in Bromberg mit Anweisungen zu versehen, dann bitte ich ihn zu erwägen, ob es Recht ist, die formalen Rechte, welche heute nach unserer alten Justizgesetzgebung in Preußen geübt werden können, bis zum letzten Termin auszubeuten (Sehr richtig!), oder ob es, wenn auch nicht Ihre gesetzliche Pflicht, so doch mindestens Ihre politische Pflicht ist, heute schon so zu handeln, wie Sie vom 1. October 1879 schlechthin handeln müssen. Wenn Sie das nicht thun, so sollte man meinen, daß selbst das zwar große, aber dennoch gemäßigte Maß von Freiheit und Fortschritt, welches wir durch die Justizgesetze gewonnen haben, gegen Ihre Neigung und gegen Ihren Willen für Deutschland gewonnen ist. (Allseitiger lebhafter Beifall!)

Abg. Dr. Hänel: Der Vorredner hat die Gesichtspunkte, welche auch mich und meine Partei bei dieser Angelegenheit leiten, so vollständig entwickelt, daß ich nichts weiter thun kann, als zu erklären, daß ich mich voll und ganz seinen Ausführungen anschließe. Insbesondere möchte ich den Appell des Vorredners an den Generalpostmeister auf das Nachdrücklichste unterstützen. Die Lage der Gesetze ist eine derartige, daß in diesem Falle der Generalpostmeister sich weniger als Chef einer Administrativbehörde, als vielmehr als Richter betrachten kann; ich möchte ihn deshalb wirklich bitten, seine Leidenschaftlichkeit, welche er hier an den Tag gelegt hat, mehr gegen eine objective Erwägung zurücktreten zu lassen. Wenn ihm eine solche Einmüthigkeit von allen Seiten des Hauses entgegentritt, von denen er doch annehmen kann, daß sie nicht parteilich vorgehen werden, wenn er überall Stimmen hört, welche sein Verfahren mißbilligen, dann sollte ich doch meinen, daß er sein hartes Wort: „Ich kann nicht anders" abändern und zu einer objectiven Erwägung kommen sollte. Ich kann ihm nur dringend empfehlen, Milde walten zu lassen. (Beifall.)

Abg. Liebknecht: Der Generalpostmeister hat meinen Ausführungen seiner Zeit im Reichstag Unrichtigkeiten vorgeworfen; ich glaube aber, daß sich die Differenz insofern aufklären wird, daß das socialdemokratische Blatt „Vorwärts" zu Leipzig den ersten wortgetreuen Bericht, der „Kuryer Poznanski" dagegen schon vorher eine auf den Erlaß der Oberpostdirection hindeutende Notiz gebracht hat. Der Generalpostmeister hat im Anfang seiner Rede an uns die Bitte gerichtet, nicht den Culturkampf hineinzuziehen. Das ist aber nicht zu vermeiden, da es sich hier um eine der traurigsten Blüthen jenes Kampfes handelt. Es ist allerdings begreiflich, daß man auf Seiten der Regierung nicht gern an den Culturkampf erinnert wird, aber der Postmeister selbst hat zum Culturkampf gegriffen, indem er von einem „feindlichen Lager" sprach. Dann hat er gesagt, daß er nur aus Pflichtgefühl gehandelt habe; aber ein Blick auf die Culturgeschichte wird ihm zeigen, daß unter diesem Titel die größten Verbrechen begangen worden sind; ich erinnere nur an die Inquisition; was die Geschichte hierüber für ein Urtheil gefällt hat, wird der Generalpostmeister selbst wissen und daraus sich eine Lehre ziehen können. Man muthet hier unter Zwangsmitteln einem Manne eine Ehrlosigkeit in der schärfsten Bedeutung zu: entweder war derjenige, von welchem Kantecki Kenntniß über das Circular erhielt, ein Postbeamter, und dann ist es die Pflicht des Redacteurs zu schweigen, oder es war kein Postbeamter, und dann ist doch nicht der geringste Grund vorhanden, den Redacteur ewig sitzen zu lassen. Ich finde in meinem parlamentarischen Lexikon für das Vorgehen des Herrn Stephan kein passendes Wort. Nun sagt man, die Aufrechterhaltung der Disciplin mache dasselbe nothwendig, da schon jetzt so viele unterminirende Elemente vorhanden seien. Wer ist denn aber daran Schuld? Kann derjenige, der die Menschen ohne Rücksicht auf ihre Menschenwürde blos als Maschinen behandelt, sich wundern, daß schlechte Saat aufgeht? Er mag sich doch umschauen: es giebt in keinem anderen Beamtenstande solche Pflichttreue, wie in dem der Post, aber auch nirgends so das allgemeine Gefühl der Beamten, daß sie nicht so behandelt werden, wie sie es nach ihrer Pflichttreue verdienen. Dieses Gefühl zu erzeugen, dazu sind nicht socialdemokratische Elemente nöthig, dazu trägt der Generalpostmeister selbst genug bei. Zum Schluß bemerke ich noch, daß, wenn das Gefühl der Entrüstung über das vorliegende Verfahren im Reichstag ein so allgemeines ist, so ist es auch seine Pflicht, die Initiative zur Abänderung zu ergreifen. Man hat das Vorgehen gegen Kantecki eine Schande genannt; die Pflicht des Reichstags ist es, daß dieser Schandfleck ausgetilgt werde.

Abg. v. Staudy: Ich ergreife das Wort nur, um zu constatiren, daß nicht alle Mitglieder des Reichstags bereit sind, das Vorgehen der Regierung in dieser Beziehung zu tadeln, und es zu mißbilligen, wenn Mittel ergriffen werden, um pflichtvergessene Beamte zur Strafe zu ziehen. Von dem Grafen Ledochowski war an einen gesetzestreuen Geistlichen der Provinz Posen der Befehl ergangen, seine Unterwerfung unter die Maigesetze zurückzuziehen. Dieser Befehl kam der Regierung zur Kenntniß und um weiteren Ungesetzlichkeiten des Grafen Ledochowski vorzubeugen, erfolgte das Vorgehen der General-Staatsanwaltschaft, und auf deren Requisition hin das der Postverwaltung. Wenn nun ein Beamter pflichtvergessen genug ist, derartige Amtsgeheimnisse zur Kenntniß einer Zeitung zu bringen, die wir in Posen den Moniteur des Grafen Ledochowski nennen und dessen Redaction der Dr. Kantecki nur übernommen hat, um desto mehr den kirchlichen Hetzereien dienen zu können, so werden Sie es der Regierung nicht verdenken können, wenn Sie auf das Strengste verfährt, um einen solchen Beamten zu ermitteln. Ich acceptire sehr gern die milden Bestimmungen der neuen Justizgesetze in dieser Beziehung, aber das Vorgehen der Regierung ist der Disciplin wegen absolut nothwendig, und wenn irgend ein Redacteur dasselbe verdient, so ist es der Dr. Kantecki; er hätte von vornherein das Straffällige seines Verfahrens kennen müssen.

Hierauf wird die Debatte geschlossen und die Interpellation ist somit erledigt.

Es folgt die zweite Lesung des Etats und zwar zunächst des Etats des Reichskanzleramtes. Zu Titel 1: Gehalt des Reichskanzlers, ergreift Abg. Dr. Hänel das Wort: Bei der ersten Lesung des Etats ist auch die Frage der Reichsministerien berührt worden; ich will zu derselben noch ein paar Worte sagen, weil von ihrer glücklichen Lösung die Zukunft des Reiches abhängt. Bei Beginn unserer Berathungen übte ich eine scharfe Kritik und sprach eine scharfe Rüge darüber aus, daß der Reichstag 8—10 Tage zu zeitig einberufen sei. Der Herr Reichskanzler machte diese Kritik wieder zum Gegenstand seiner Kritik und versuchte sie zurückzuweisen. Ich

hatte die Gründe dieser zu zeitigen Einberufung gar nicht erörtert, am allerwenigsten den betreffenden Ressorts Arbeitsunlust oder Trägheit vorgeworfen. Erst der Herr Reichskanzler entwickelte diese Gründe und schilderte die Uneinigkeit der verschiedenen Ressorts bei den Anmeldungen zum Etat, wobei es zur Duplik und Triplik und Quadruplik gekommen sei und wie er nicht im Stande gewesen, die Verhandlungen zeitig zum Abschluß zu führen; deshalb habe man den Reichstag einberufen, obgleich die Vorlagen noch nicht fertig gestellt waren. Wir sind leider weder politisch, noch finanziell eine englische Lordschaft, oder auch nur eine englische Gentry; der größte Theil von uns kann hier nur bleiben unter Vernachläßigung amtlicher und häuslicher Pflichten, wir sind trotz aller unserer Anträge immer noch eine diätenlose Versammlung. Wenn nun der Reichskanzler einer so opferwilligen Versammlung erklärt, daß er uns als Pressionsmittel für seine Ressortchefs und Geheimen Räthe gebraucht habe, dann frage ich Sie: würde irgend ein Anderer als ein Mann von den kolossalen Verdiensten des Herrn Reichskanzlers eine solche Sprache gegenüber der deutschen Volksvertretung haben führen können? (Sehr richtig!) Jeder Andere hätte vor dem Murren und Unwillensbezeugungen der Versammlung seine Rede kaum beenden können. (Sehr richtig!) Ich bezeichne damit die ganz exceptionelle merkwürdige Stellung, welche nicht das Amt, sondern die Person des Reichskanzlers und erst durch diese das Amt in unserer Verfassung einnimmt.

Die Erklärungen des Reichskanzlers zur Frage der Reichsministerien sind sehr wechselnd gewesen. Als die freiconservative Partei unter Führung des Grafen Münster und die nationalliberale unter Führung Twestens zuerst einen Antrag auf Einführung verantwortlicher Reichsministerien stellten, trat der Reichskanzler demselben mit Entschiedenheit, ja mit Schroffheit entgegen. Infolge dessen blieb die Frage liegen und wurde nur noch vereinzelt in akademischen Erörterungen angeregt. Erst als man zur Einrichtung des Reichsjustizamtes überging, geschah es auf Anregung eines nationalliberalen Mitgliedes, daß der Reichskanzler diesem Gedanken sich günstig erwies, die Uebereinstimmung dieses Principes mit der Verfassung anerkannte, die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit der Durchführung desselben zugab. Diese günstigen Erklärungen sind leider wiederum zurückgenommen oder doch erheblich modificirt worden und eine Lösung der Frage in weite Ferne gerückt. Bei der Berathung der Justizgesetze lehnte der Reichskanzler jede Verantwortlichkeit für die Initiative der Gesetzgebung ab. Wenn die Verfassung einen formalen Anhalt für eine solche Auffassung gab, so mußte es unsere nächste und dringendste Aufgabe sein, organisch festzustellen, daß diese Auseinanderreißung der Regierung des Reiches von der gesetzgeberischen Initiative ganz unmöglich sei, und thatsächlich politisch und rechtlich zum Chaos führen muß. Wenn dann der Reichskanzler die Schwierigkeiten in den Vordergrund stellte, die politisch und rechtlich in dem Verhältnisse des Reichskanzleramts zum Bundesrathe, zum Reichstage und zu den preußischen Ministerien liegen, so waltet dabei doch eine optische Täuschung in Bezug auf seine Person ob, und zwar nicht im Sinne einer Ueberschätzung, sondern einer Unterschätzung derselben. Der Herr Reichskanzler griff das Reichseisenbahnamt heraus. Was haben wir uns nicht alles von demselben versprochen? Es sollte eine durchgreifende exequirende Reichsbehörde sein, und nun erklärt der Chef derselben, er wolle lieber preußischer Unterstaats-Secretär sein, als Chef einer solchen höchsten Reichsbehörde. Dies Beispiel war sehr glücklich gewählt, denn wir haben gerade in diesem Punkte schwere Enttäuschungen erfahren. Wir glaubten mit der Einrichtung desselben die Lücken auszufüllen, daß das Reich nur normativ, niemals executiv vorgehen konnte.

Daß dieses Amt nicht so ohne Weiteres in dieser Richtung reüssiren würde, war uns zweifellos. In seiner Entwickelung ist durch anderweitige kreuzende Gesichtspunkte der Grundgedanke nicht erfüllt. Anstatt zur Eisenbahngesetzgebung des Reiches überzugehen, ist man zu anderweiten Plänen übergegangen. Das Reichseisenbahnamt ist also kein Beispiel, welches uns überzeugen konnte. Sehen wir uns andere Zweige der Reichsverwaltung an, in denen Stoff genug zu Reichsministerien gegeben ist; z. B. die Militär-Verwaltung. Formell ist das Kriegsministerium allerdings ein preußisches, in Wahrheit aber ist doch das preußische Contingent nur der Kernpunkt des einheitlichen Reichsheeres; das nämliche, sogar ohne diese Vermengung mit einem Particularstaate, gilt von der Marine, der Post- und Telegraphen-Verwaltung, und im höchsten Maße wohl vom Reichskanzleramte, welches der Reichskanzler ja selbst als das Reichsfinanzministerium bezeichnete. Bei andern Gelegenheiten hat ja auch der Reichskanzler zugestanden, daß die Ausdehnung der Geschäfte die verantwortliche Amtirung Eines Mannes längst gesprengt habe; er könne seine Verantwortlichkeit durchaus nicht mehr auf die eigentliche technische Leitung der einzelnen Ressorts ausdehnen und beschränke sie ausdrücklich auf drei Dinge: einmal auf die richtige Auswahl der Persönlichkeiten für die einzelnen Ressorts, sodann auf die Festhaltung der von ihm zu gebenden leitenden Gedanken und endlich auf die Schlichtung der Streitigkeiten. Damit ist der ursprüngliche Gedanke der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers bereits verändert worden. In diesem Sinne haben wir niemals die Verantwortlichkeit verstanden, sondern in dem normalen Sinne, wie wir sie jedem Einzelstaatsminister gegenüber verstehen. Durch die Erklärung des Reichskanzlers ist offenbar ein Theil der Verantwortlichkeit beseitigt, ein Theil der Verwaltung nicht mehr durch die Verantwortlichkeit gedeckt. Das ist ein Verlust an unserer parlamentarischen Centralbefugniß. Wenn der Reichskanzler uns geschildert hat, in welcher Weise selbstständig seine Ressorts vorgehen, wie sie untereinander und mit ihm selbst in Streit kommen, so ist damit aus dem kundigsten Munde bezeugt worden, was ganz selbstverständlich ist, daß nämlich so einflußreiche und mächtige Ressortchefs, die überall sich gedeckt fühlen durch die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und nirgends mit ihrer persönlichen Verantwortlichkeit engagirt sind, durch eine solche Stellung in ihrer bureaukratischen Selbstständigkeit und in ihrem bureaukratischen Eigensinn, wenn ich das Wort gebrauchen darf, gestärkt werden. (Sehr richtig! links.)

Wenn dies unter der Leitung einer Persönlichkeit wie der des Reichskanzlers geschieht, wenn er außerordentlicher Pressionsmittel bedarf, um das Budget zu einer bestimmten Zeit festzustellen, was geschieht dann, wenn eine solche mächtige Persönlichkeit nicht mehr an der Spitze steht? dann stehen wir vor einer Zersplitterung vieler Specialressorts, die unsere ganze Organisation, abgesehen von den constitutionellen Rechten des Reichstages, dem Reichskanzler und dem Bundesrathe gegenüber in die Luft sprengen wird. Als einen zweiten Punkt gegen die Reichsministerien hat der Reichskanzler hervorgehoben, wie man sich denn die Reichsministerien im Verhältniß zu den Ministerien der Einzelstaaten denke, insbesondere zu den preußischen Ministerien. Das ist die Cardinalfrage, in der die größten organisatorischen Schwierigkeiten liegen. Der Reichskanzler hat uns auf die Mittel hingewiesen, die er selbst angewendet um das Amt des Reichskanzlers, des jetzt einzigen Reichsministers auf die Kraft des mächtigsten Einzelstaates zu stützen und jede Eifersucht zwischen dem Particular- und dem Reichsministerium zu beseitigen und den einheitlichen Gang der Geschäfte herzustellen. Zunächst hat er sich selbst an die Spitze des preußischen Ministeriums gestellt. Einen Augenblick hat er an der Richtigkeit der Maßregel gezweifelt und es anders versucht; der Versuch ist mißlungen. Dann habe er zweitens einzelne Reichsbeamte als stimmfähige Mitglieder in das preußische Ministerium geschickt und endlich Reichsbeamte mit der Führung preußischer Stimmen im Bundesrathe betraut. Diese Auskunftsmittel sind in einem ganz richtigen Gedanken getroffen, den ich durchaus billige, allein sind das organisatorische Einrichtungen? Darf man von einem minder mächtigen Reichskanzler die Durchsetzung solcher Maßregeln erwarten? Die Widerstandsfähigkeit des preußischen Ministeriums gegen dieselben konnte einmal stärker werden. Nach meiner subjectiven Meinung will ich ganz ehrlich erklären, daß sogar verfassungsmäßige Bedenken gegen solche Hineindeputirung von Reichsbeamten in das preußische Ministerium bestehen. Meine politischen Freunde haben das seiner Zeit gerügt, aber nicht etwa in dem Sinne, daß wir die einem solchen Verfahren zu Gunde liegende richtige Politik nicht erkannt hätten, sondern nur vom Standpunkte der Verfassung aus.

Wird es später gelingen, Reichsbeamte mit der Führung preußischer Stimmen zu betrauen? Wenn der Reichskanzler diesen organisatorischen Fragen gegenüber nicht bei Zeiten Stellung nimmt, so unterschätzt er eben den Einfluß seiner Persönlichkeit auf alle diese Dinge. Die schwierige Verbindung der Reichsministerien mit den Ministerien des Einzelstaates ist in unserer Verfassung schon vorgebildet; denn der Reichskanzler muß nothwendig zu gleicher Zeit preußischer Bevollmächtigter sein und die preußischen Stimmen leiten. Reichsminister, die nicht zugleich Mitglieder des Bundesraths wären, würden gänzlich zusammenhangs- und machtlos sein. Dieser nothwendige Zusammenhang zwischen Bundesrath, Reichsministerien und preußischen Ministerien muß nothwendigerweise gefunden werden. Man pflegt die Frage der Reichsministerien immer als eine Frage der Macht der Volksvertretung zu betrachten, aber es kommt auch die Stärke der Regierung dabei in Betracht. (Sehr wahr! links.) Das hat man aus den Verhandlungen des Reichstages erfahren können. Wir haben es alle zu unserem Schaden erfahren, daß der legitime Einfluß der Reichsregierung auf unsere Verhandlungen nicht genügend war. Bundesräthe sprachen in den wichtigsten Fragen zu uns ganz wirkungslos, als wenn ein Mitglied des Hauses seine Privatmeinung äußerte (Sehr wahr! links); ebenso war es mit den Commissaren des Bundesrathes und den hierher deputirten Ministern. Daher wurden wir oft von Differenzen mit den Regierungen, an die wir gar nicht dachten, plötzlich überrascht. Wenn dann aller Zusammenhang aufhörte, dann war es der Reichskanzler, welcher erschien und stoßweise Wirkungen auf diese Versammlungen ausübte. (Zustimmung.) Hier handelt es sich um Organisirung des legitimen Einflusses der Regierung. Diesen Gesichtspunkt möchte ich besonders den Mitgliedern des Bundesraths empfehlen, welche bisher gemeint haben, die Frage der Reichsministerien enthalte eigentlich im letzten Grunde nur die vorbereitenden Schritte zu einer Concentrirung des Reiches im Sinne des Einheitsstaates.

Wenn sich der Bundesrath durch die Reichsministerien nicht in Contact setzt mit dieser Versammlung, so wird sich sein Einfluß von Krisis zu Krisis vermindern. Ich habe mich bei meinen, keineswegs erschöpfenden, Ausführungen über die Reichsministerien vielfach an den Reichskanzler selbst gewandt. Ich habe vorauszusetzen, daß die Worte, gerade von Seiten meiner Partei gesprochen, auf ihn weniger Eindruck machen, als wenn sie von irgend einer andern Seite des Hauses ihm entgegengebracht werden, die ihm näher steht. Die Lösung solcher organisatorischen Fragen fällt gewöhnlich den Majoritätsparteien zu, den Oppositionsparteien dagegen mehr die Anregung und Förderung derselben. Aber, wenn ich den dem Reichskanzler näher stehenden Parteien einen Rath zu geben hätte, so wäre es der, dem Reichskanzler immer mehr und mehr dringend zu wiederholen, er möge für die Möglichkeit seines Nachfolgers sorgen. Das, was der Reichskanzler heute noch zu leisten im Stande ist, beruht auf der ganz exceptionellen Stellung, welche seine Verdienste ihm eingeräumt haben. Einen Nachfolger kann der Reichskanzler in Einer Person gar nicht haben; er kann nur Einrichtungen zum Nachfolger haben, welche auf normale Durchschnittsmenschen berechnet sind; er mag solche Einrichtungen vielleicht schematische nennen, er darf aber nicht vergessen, daß unter gewöhnlichen Verhältnissen und bei gewöhnlichen Menschen derartige schematische Einrichtungen, die auf einer Summe von Erfahrungen im politischen und constitutionellen Leben basirt sind, allein im Stande sind, die Dauer und die Sicherheit der künftigen Entwickelung des Deutschen Reiches zu ermöglichen. (Beifall links.)

Fürst **Bismarck**: Der Vorredner sprach zum Schluß die Befürchtung aus, daß ein von ihm ausgesprochenes Wort auf mich weniger Eindruck machen würde, als wenn es von anderer Seite käme. Ich muß das bestreiten. Im Gegentheil, ich habe mich aufrichtig gefreut über den reichsfreundlichen Wortstrom, der durch die ganze für mich sehr lehrreiche Erörterung ging. Ich möchte vielmehr daran erinnern, daß auch vom Standpunkte einer höheren Gerechtigkeit mitunter über Einen mehr Freude ist, als über hundert Gerechte (Heiterkeit), und in sofern macht mir wirklich das Entgegenkommen, das ich bei ihm persönlich und sachlich gefunden habe, sehr viel Freude. Im Anfang seiner Rede steckte eine so fein zugespitzte Dialektik, wie sie sonst auf dem Boden seiner Fraction doch nicht immer in Anwendung gebracht wird; die Stelle schien mir exotisch in ihrer Beschaffenheit zu sein, nämlich wo er nachzuweisen versuchte, daß ich den Reichstag lediglich als ein Pressionsmittel auf die Thätigkeit der Beamten hätte benutzen wollen. Wenn er von mir die Angabe eines Motives verlangte, das mich bei der frühen Berufung des Reichstages beherrscht habe, so war dies Motiv der Umstand, daß ich es nicht für schicklich fand, einer Versammlung, die einen Etat für ein ganzes Jahr berathen soll, dazu weniger verfassungsmäßig abgeschlossene Zeit zu lassen, als mindestens 4 Wochen. Wir konnten dem Hause nicht zumuthen, wenn wir bis zum 3. oder 4. März warteten, in etwa 14 Tagen ein Jahresbudget durchzuberathen. Keinesfalls bitte ich Sie zu glauben, daß in der ganzen Behandlung der Sache ein Mangel an Achtung und Rücksicht auf den Reichstag für mich leitend gewesen sei. Die Regierungen haben den Reichstag zu nothwendig, um die Schwierigkeiten, die in den Sachen selbst liegen, absichtlich und wohlbedacht durch Mangel an Form und Rücksicht noch zu vermehren. Der Vorredner hielt mir ferner vor, ich hätte in meinen Aeußerungen über die Reichsministerien mehrere Male gewechselt. Das ist ja wohl möglich. Ich will ihm sogar noch mehr zugeben; ich habe in meinen Ansichten darüber gewechselt. Ich bin nicht unbescheiden genug, mich mit jenem alten heidnischen Gotte zu vergleichen, aus dessen Kopfe eine Minerva vollständig geharnischt hervorsprang und auch die mit mir an der Sache gearbeitet haben, konnten die Prätension nicht haben, daß die Sachen bereits fix und fertig wären, nicht einmal die, daß sie auf einem so bekannten Terrain sich befänden, daß sie das zu erreichende Ziel in vollständig concreter Form vor sich hätten.

Daß es Leute mit dieser Prätension gegeben hat, hat uns die Geschichte gelehrt und namentlich im Jahre 1848 vor Augen geführt, wo in Frankfurt die gescheidtesten, jedenfalls aber die gelehrtesten Leute versammelt waren. Es hatte damals Jeder sein Ideal, wie die Sache werden sollte, im Kopfe fertig, aber wie die Schluchten und Ströme, die zwischen ihm und diesem Ziele lagen, zu bewältigen seien, das überließ er Anderen. Ich halte es also nicht als eine Schande, wenn ich mich auf dem Gebiete der Ausbildung unserer Verfassung lediglich als einen Schüler der Erfahrung betrachte. Wer mit einer größeren Dreistigkeit die Führung solcher Dinge übernimmt, mag vielleicht schnellere Erfolge erreichen, aber es mag ihn dies auch leicht in dieselben Klippen und Versandungen führen, in denen wir nach der großen Hoffnung von 1848 ein halbes Menschenalter gearbeitet haben und in denen wir uns nach dem Aufschwunge von 1813 ziemlich hilflos und aussichtslos bewegt haben. Im Ganzen aber habe ich doch mit meiner Ansicht über die Möglichkeit, Reichsministerien einzurichten, nicht gewechselt. Ich habe von Hause aus zugegeben, daß wir solche Einrichtungen gebrauchen. Man streitet da auch sehr viel um die Bedeutung des Wortes. Es fragt sich nur, mit welchen Attributen sollen sie ausgestattet sein; mit kurzen Worten: wollen Sie bei der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premierministers stehen bleiben oder wollen Sie neben ihn 3 bis 4 andere Minister stellen, als gleichberechtigte Factoren, wie es im preußischen Ministerium der Fall ist, wo der Ministerpräsident nur das geschäftsleitende Mitglied unter gleichberechtigten Mitgliedern ist. Hierüber habe ich niemals meine Meinung gewechselt, sondern an der einheitlichen Verantwortlichkeit sämmtlicher Minister unter der Leitung des Reichskanzlers festgehalten und glaube, daß diejenigen, die diese Verantwortlichkeit in Anspruch nehmen, also in erster Linie der Reichstag, in zweiter das ganze Volk, besser dabei wegkommen. Ich halte eine Verantwortlichkeit, die auf Leuten ruht, welche sich gegenseitig mit Majorität und Minorität überstimmen, doch eigentlich für keine irgendwie faßliche. Wer trägt denn die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse des Reichstages und jeder anderen parlamentarischen Versammlung? Können Sie dem Einzelnen dafür die Verantwortung aufbürden? Der Einzelne wird sagen: Ich bin überstimmt oder durch die Majorität gezwungen worden, einen Weg zu gehen, den ich, wenn ich allein zu bestimmen gehabt hätte, nicht gegangen sein würde.

Ich weiß nicht, wie Sie von einem Ministerium, das in sich collegialisch abstimmt, in höherem Maße eine Verantwortlichkeit verlangen wollen, wie von einem Parlament, während Sie den einzelnen leitenden und allein verantwortlichen Minister, gegen dessen Willen wenigstens nichts geschehen kann, dafür immer verantwortlich machen können. Worin besteht denn diese Verantwortlichkeit überhaupt? Eine gerichtliche Verantwortlichkeit wird, glaube ich, doch sehr selten in Anspruch genommen werden, wenn sie nicht complicirt ist mit Handlungen, die ein gerichtliches Einschreiten voraussetzen. In der Politik besteht meinem Gefühl nach die Verantwortlichkeit wesentlich darin, ob Jemand schließlich nach dem Urtheil seiner Mitbürger sich in seiner Politik blamirt hat, ob er hauptsächlich nach dem Urtheil der Volksvertretung sein Amt leichtsinnig, frivol und parteileidenschaftlich geführt hat. Die Sache wird unter gewöhnlichen Verhältnissen darin ihren Abschluß finden, daß ein Minister auf erkennbaren Wunsch der Volksvertretung oder aus eigener Ueberzeugung zurücktritt und seine Amtsführung einer scharfen, und wenn er Unrecht hat, berechtigten Kritik aussetzt. Dies wird für den Einzelnen, wenn er ohne die Befugniß des unbedingten Vetos im Collegium überstimmt worden ist, immer ungerecht sein. Wenn wir bei Stiftung des Norddeutschen Bundes oder bei der Erneuerung der Discussion über diese Materie bei Gelegenheit der Diätenfrage sofort verantwortliche Minister in concurrirender Stellung zum Bundesrath und zu den Landesministern eingesetzt hätten, ist es mir sehr fraglich, ob wir so weit wären, wie wir es jetzt sind. Vor zwölf Jahren wenigstens hätte Niemand das gedacht. Das Deutsche Reich in seiner jetzigen Gestalt ist erst fünf Jahre alt. Das ist für den Menschen das Kindesalter und Staaten wachsen langsamer als Menschen. Ich traue unserer Verfassung eine Bildungsfähigkeit ähnlich der englischen durch organische Entwickelung des Bestehenden in der Richtung nach vorwärts, durch Erreichung des augenblicklich Möglichen und durch Vermeidung des Gefährlichen zu. Erinnern Sie sich, wie bin ich gedrängt worden zu Zeiten, den Anschluß einzelner Staaten an Süddeutschland zu fördern, die sich bereitwillig uns darboten — besonders Badens.

Ich habe mir vielleicht damals die Zahl meiner Freunde nicht vermehrt, indem ich es bestimmt ablehnte; ich glaube aber kaum, daß wir heute in denselben guten Verhältnissen mit unseren übrigen süddeutschen Landsleuten ständen, wenn wir damals in den einseitigen Anschluß an Baden gewilligt hätten. Daß der Bundesrath zu Gunsten von Reichsministern Rechte aufgeben müßte, ist ja ganz klar; die Rechte sind aber verfassungsmäßig verbürgt und können nur unter Zustimmung der Regierungen modificirt werden. Ist aber diese Zustimmung wahrscheinlich zu erreichen? Sie wissen, daß 14 Stimmen im Bundesrath verfassungsmäßig im Stande sind, eine Verfassungsänderung zu hindern. Man kann das beklagen, aber es ist verfassungsmäßiges Recht bei uns. Sind Sie nicht Alle überzeugt, daß diese 14 Stimmen zum Widerspruch gegen eine Einrichtung, durch welche der Einfluß der Einzelregierungen wesentlich geschwächt würde, sich unbedingt finden würden? Ich wenigstens bin davon überzeugt und mag durch solch Experiment diesen Widerspruch nicht auf die Probe stellen und ebenso, wie beispielsweise in der Eisenbahnfrage, mich jeder Verdächtigung, jedem irrthümlichen Mißtrauen des Particularismus aussetzen, wenn ich verfassungsmäßige Dinge erstrebe, mir aber dabei Ziele unterschoben werden, die das verfassungsmäßige Maß der Selbstständigkeit der Einzelstaaten einschränken. Sie haben erlebt, in welchem Maße das geschehen ist. Es giebt reichsfeindliche Parteien — in diesem Saale natürlich nicht, aber draußen sind sie thätig (Heiterkeit) — von denen jede Maßregel durch sofortige Entstellung zum Beleben von Antipathien der centrifugalen Neigungen benutzt wird. Das wissen Sie aus Erfahrung und man muß darin vorsichtig sein und denen, die Rechte aus der Verfassung haben, wenn man Politik treiben will, nicht jeden Tag davon sprechen: wir gehen darauf aus, dir die Rechte zu nehmen, die du hast. Ich halte es überhaupt für gefährlich, obgleich das mit unserem deutschen Nationalcharakter übereinstimmt, der immer das Beste will und darüber das Gute oft verliert, daß wir aus den Verfassungsänderungen eigentlich gar nicht herauskommen, daß wir der Verfassung nicht Zeit lassen, einmal zu Athem zu kommen und sich zu beruhigen, wenn auch auf einer unvollkommenen Etappe.

Es macht mir das den Eindruck eines Gutsbesitzers, der an seiner Wirthschaftsmethode alle Jahre zu ändern und zu modeln hat; er wird mit der alten Methode, an der er, wenn sie auch unvollkommen ist, festhält, wahrscheinlich weiter kommen, als wenn er in jedem Jahre die gesammte Fruchtfolge oder das gesammte Wirthschaftssystem neuen Proben oder fundamentalen Abänderungen unterzieht. Ich will keineswegs, daß wir die Fragen unserer verfassungsmäßigen Zukunft todtschweigen, als noli me tangere behandeln und etwa, wie das im klassischen Alterthum geschah, durch Strafbestimmungen verbieten, daran zu rühren. Ich möchte nur empfehlen, daß man weniger siegesgewiß über Rechte hinweggeht, die durch die Verfassung verbürgt werden; ich wenigstens werde es als meine Pflicht ansehen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, damit nicht ungesunde Reactionen entstehen, am wenigsten aber möchte ich das nicht aufkommen lassen, daß wir einen Theil der Verfassung für unmöglich halten, denn das Rütteln an einem Theil würde der Festigkeit der andern schaden. So halte ich es z. B. nicht für unmöglich, daß der Reichskanzler zugleich die preußische Stimme führe, wenn auch nicht für nützlich; der Reichskanzler braucht gar nicht Mitglied des Bundesraths zu sein, er führt den Vorsitz in demselben. Wenn nun das Reichsministerium Sitz und Stimme haben soll, so kann es doch, wenn nicht eine völlige Verfassungsänderung noch mehr Stimmrecht an Preußen giebt, überstimmt werden, ebensogut, wie z. B. in der Frage des Sitzes des Bundesgerichts Preußen überstimmt worden ist. Das Ministerium ist dann noch in einer viel schwierigeren Lage, Ihnen gegenüber zu vertreten, wofür es nicht gestimmt hat. Wir kommen hier nur als Mitglieder des Bundesraths vor Sie, ob als Mitglieder der Minorität oder der Majorität, das ist dabei irrelevant, wenn dabei auch die Minorität das Recht hat, ihre Meinung zu vertreten, wie ich nicht zweifle, daß die preußische Regierung das in der Frage des Sitzes des obersten Reichsgerichts ja ohne Zweifel thun wird. (Bewegung.)

Die Ministerien des Reiches, wie sie jetzt bestehen, theilen sich ein in ein auswärtiges Amt. Das wird wahrscheinlich immer das sein, dem der Kanzler am nächsten tritt, wo er dem auswärtigen Minister, den wir unter dem Namen des Staatssecretärs, ähnlich wie in England, haben, am meisten über die Schultern in das Papier hineinsieht, oder es sei denn, daß Sie nach mir einen Kanzler haben, aus Züchtung des inneren Dienstes, möchte ich sagen (Heiterkeit); der wird vielleicht dem Präsidenten des Reichskanzleramts mehr in die Briefe hineinsehen, der ja das Finanz- und Handels-Ministerium in einer Person vertritt. Wie sehr ich mit Ihnen einverstanden bin, den Ministercharakter dieser höchsten Reichsbeamten heraustreten zu lassen, geht daraus hervor, daß ich stets darauf halte, die Person und nicht das Amt unterzeichnen zu lassen, damit die Verantwortlichkeit erhöht werde. Ich bin der Ueberzeugung, daß das preußische Handelsministerium an und für sich incongruent zusammengesetzt ist, weil es unmöglich ist, daß ein und derselbe Minister die technischen Fragen des Bergbaues und der Fabrication und die des Handels und Verkehrs gleichsam in einer Person beherrschen soll. Es müßte also ebensowohl wie das Finanzministerium aufgelöst werden. Wenn ich von den übrigen Ministerien spreche, so erklärt sich das — ich meine die außerpreußischen — von selber dadurch, daß keine anderen hier an Ort und Stelle sind, die dem Reiche hilfreiche Hand leisten können und daß es ganz außerordentlich schwierig ist, daß ein und derselbe Monarch zwischen ganz verschiedenen Ministerien, gewissermaßen zwischen dem Reich und Preußen, lediglich eine Personalunion bestehen sollte, wie Schweden und Norwegen. Sie werden jedenfalls gezwungen werden, in den höchsten Verwaltungszweigen die Stellen zu vermehren. Wir leben im Reich noch größtentheils von Anlehen, die wir an Arbeitskräften bei Preußen und anderen Staaten machen. Das preußische Finanzministerium bedarf meiner Meinung nach einer Theilung in die eigentliche Finanzpartei und in die Partei der Steuerauflegung.

Freilich nicht heute und nicht ich mit meinen ermüdeten Kräften werde berufen sein, die letzte Hand an solche Einrichtungen zu legen, wenn solche überhaupt kommen. Der steuerauflegende Minister darf nicht zugleich Finanzminister sein. Letzterer wird immer den Gesichtspunkt der Fiscalität und des hohen Ertrages, nicht aber den der bequemen Tragbarkeit für Handel und Gewerbe haben. Die Steuerauflegung müßte nicht ohne Mitwirkung und mit vorwiegender Berücksichtigung der einzelnen Gewerbe gemacht werden. Es müßte also eine Theilung zwischen dem steuerauflegenden und budgetverwaltenden Finanzministerium eintreten, welch letzteres die Vertheilung unter die verschiedenen Competenzen vorzunehmen und das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen zu balanciren hat. Es ist überhaupt kein Unglück, wenn wir in Preußen und im Reiche mehr Minister bekommen. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, daß wir immer Männer finden können, welche alle Branchen ihres immer größere Dimensionen annehmenden Ministeriums mit Sicherheit zu beherrschen vermögen. Das preußische Staatseigenthum, Domänen, Forsten, Bergwerke u. s. w. müßten aus der eigentlichen Finanzverwaltung ausscheiden. Der so übrig bleibende Stamm des Finanzministeriums müßte in ein sehr viel näheres Verhältniß zu den Reichsfinanzen treten, so daß auch auf diesem Gebiete die beiden großen Körper sich gegenseitig zu durchdringen hätten. Ich habe also nichts gegen die Abtrennung der Finanzverwaltung von unserem jetzigen preußischen Ministerium. Besteht doch auch ein mit dem preußischen concurrirendes Reichsjustizministerium. Wir haben sogar früher in Preußen zwei Justizministerien gehabt, das eine für die Verwaltung, das andere für die Gesetzgebung. Es ist nur einer außerordentlichen Arbeitskraft möglich, beide gleichzeitig zu leiten. Also auch dort könnte ein Reichsjustizminister mit dem preußischen Justizminister in ein nahes Verhältniß treten, in demselben Collegium treten, ohne sich gegenseitig in ihrer Thätigkeit zu hemmen. Ich will nicht behaupten, daß eine solche Institution ein Ideal sei, aber sie ist erreichbar, während ich fürchte, daß ein losgelöstes Reichsministerium immer in der Luft schweben würde. Nur im vollkommneren Jenseits könnte ich mir ein solches Ministerium denken (Heiterkeit), aber mit dem heutigen deutschen Blute werden wir nicht dazu kommen, es wird immer so theoretisch — ich möchte sagen: so ätherisch in seiner Ausbildung werden, daß es sich allmälig verflüchtigt.

Ich möchte nun bitten, daß die öffentliche Meinung nicht etwa in den Irrthum verfällt, daß ich daran dächte, die Skizze, die ich so eben mehr als eine Kritik des Bestehenden wie als Bild des zu Erstrebenden gegeben habe, heute oder morgen zu realisiren. Ich halte es überhaupt nicht für möglich, energisch nach einer solchen Richtung vorwärts zu gehen und ich möchte auch nicht, daß wir uns in die Discussion darüber allzu sehr vertiefen. Die Gegenwart giebt uns Stoff genug zu Debatten, und wenn wir hier heute schon das vorweg nehmen, was wir vielleicht über ein Jahr in der Steuerreform und später in der Ausbildung von Reichsministerien, die aber durch die kanzlerische Verantwortlichkeit gedeckt sind, zu thun beabsichtigen, dann werden wir nicht fertig. Ich bin augenblicklich von keinem anderen Interesse beseelt, als das uns vorliegende Budget mit möglichst wenigen Abstrichen und zu möglichst hoher Zufriedenheit von Seiten des Reichstages durchzubringen, und ich bin durch die Darlegung der Zukunftsgedanken — oder nennen Sie es meinethalben Träumereien; ich habe das Recht zu träumen so gut wie jeder Andere — von dieser compacten Aufgabe in keiner Weise abgekommen. Ein Rückblick auf die Vergangenheit wird Ihnen zeigen, daß die junge deutsche Einheit in zehn Jahren und namentlich in den fünf Jahren, seitdem wir das Reich in seiner Vollständigkeit haben, in seinem Wachsthum Fortschritte gemacht hat, auf die wir früher nicht gehofft haben. Verlassen wir nicht der Theorie zu Liebe den Weg, der uns praktisch weiter geführt hat, und wollen wir schneller vorwärts kommen, so ist das beste Mittel dazu das einheitliche Zusammenhalten zunächst des Reichstages und der verbündeten Regierungen, dann aber auch des Reichstages in sich. Ich bin ja von dem guten Willen eines Jeden dazu überzeugt; aber der Zorn des Kampfes führt unter Umständen weiter. Wenn das Interesse für das Ganze sich stärker erweist, als das Interesse für die Verbände der Gesinnungsgenossen, wenn

der Reichstag mit den verbündeten Regierungen oder auch nur mit der kaiserlichen Partei innerhalb der Regierungspartei einig ist, wenn die Führung vorsichtig vorwärts geht, dann, meine Herren, kommen wir zu dem Ziele, das allen billigen und verständigen Wünschen unserer Mitbürger entsprechen wird. (Beifall.)

Abg. Lasker: Der Abg. Hänel hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich diese Frage bei der Generaldebatte des Etats und nicht an dieser Stelle zur Sprache gebracht habe. Das ist aus dem Grunde geschehen, weil ich es nicht für unsere Aufgabe halte, theoretisch diese Dinge zu behandeln, sondern von practisch-politischem Standpunkte aus. Wenn der Reichskanzler die Frage theoretisch behandelt so wird wohl kein Professor ihn in der Discussion besiegen können, und es ist auch höchst interessant, diese theoretischen Erörterungen anzuhören, aber unsere Aufgabe ist es, Schäden, die wir gleichsam durch unsere Sinneswerkzeuge wahrnehmen, durch practische Politik zu beseitigen. Der Reichskanzler sagte neulich, wir könnten ja die Bundesvertretung als Reichsministerium betrachten; ich habe aber schon damals betont, daß es uns nicht auf den Titel ankommt, sondern auf den Inhalt, und wir können wenig mit unsern Klagen über Nichtbefriedigung von practischen Bedürfnissen getröstet sein, wenn man uns theoretische Vorträge über Vorschriften der Verfassung hält. Für uns ist die Verfassung auch kein reines Dogma und wir haben seiner Zeit sofort betont, daß der Reichstag zur Abänderung competent sein soll; wenn sich Schäden herausstellen, so ist es eben seine Pflicht, an Abänderung der Verfassung zu denken oder durch practische Politik Abhilfe zu schaffen. Am bedenklichsten jedoch sind solche theoretischen Ausführungen aus der Verfassung, welche mit der Praxis völlig in Widerspruch stehen. So erklärt heute der Reichskanzler, daß Alles, was in der Verfassung stünde, auch möglich sein müßte. Ein Schüler Hegels hätte sich entschieden über den Ausspruch freuen müssen, aber diese Philosophie ist in Deutschland doch einigermaßen überwunden. Es ist nach meiner Uebeugung unmöglich, daß ein einziger Mann die ganze Verantwortlichkeit der Reichsverwaltung auf sich nimmt. Der Reichskanzler hat sich selbst über Mangel an Arbeitskraft beklagt; ich stimme damit völlig überein. Wir wollen ihm aber nicht einen neuen Geheimrath oder Unterstaatssecretär, der dem Reichskanzler Canzleidienste verrichtet, geben, sondern einen politischen Kopf, der mit eigener Verantwortlichkeit eintritt.

Nun ist als Hinderniß gegen die Reichsminister hervorgehoben worden, daß es thatsächlich gar keine eigenen Departements für die einzelnen Minister giebt. Da habe ich heute aber zur größten Verwunderung gehört, daß der Reichskanzler das preußische Finanzministerium lieber in drei Departements getheilt zu sehen wünsche, als daß die jetzigen Verhältnisse bestehen bleiben, und die Finanzen des Reiches sind doch bedeutend größer als die des Einzelstaates Preußen. Der Reichskanzler sagt selbst er müßte 10 bis 15 Stunden arbeiten, wenn er Alles fertig stellen wolle; ich sage sogar, daß ein einziger Mann selbst bei 24 Stunden Arbeitszeit nicht die Verantwortung übernehmen kann, wie sie für die Verwaltung des gesammten Deutschen Reiches nöthig ist, denn dieselbe soll nicht blos formell, sondern factisch sein. Ich gebe zu und bin vollständig überzeugt, daß ohne Einwilligung des Reichskanzlers eine Verfassungsänderung nicht möglich sein würde; aber wenn er selbst kommen und erklären würde, daß es ihm nicht mehr möglich sei, die ganze Verantwortung auf sich zu nehmen, so würde sich Niemand diesem lebendigen und vollgiltigen Zeugen gegenüber auf einen geschriebenen Verfassungsparagraphen berufen. Der Reichskanzler meint, daß wir mit den Resultaten der wenigen Jahre seit dem Bestehen des Deutschen Reiches wohl zufrieden sein könnten, aber es ist dies nicht blos das Resultat der letzten Jahre, sondern es ist begründet in der Summe nationaler Kraft, nationalen Willens und Strebens, welche vor dem Jahre 1870 aufgehäuft waren. Nicht der 15. April bringt die Blüthen hervor, sondern man muß auch die treibende Kraft in Rechnung ziehen, welche im Herbst thätig gewesen ist.

Es ist ganz naturgemäß, daß bei uns diese treibenden Kräfte im Abnehmen begriffen sind, denn wir arbeiten auch seit langer Zeit mit der Regierung in einer Weise, wie sie in keinem andern parlamentarischen Staate besteht, indem wir wohl die Verantwortung mit ihr tragen müssen, aber mit der traurigen Gewißheit, das wir einen Einfluß hätten, die Regierung dahin zu lenken, wohin wir sie haben wollen. Hierzu treten noch die Angriffe welche die verschiedenen Strömungen benutzen, um unsere parlamentarische Thätigkeit zu verkleinern und wie sie von der Regierung selbst unternommen werden. Aber der Appell des Reichskanzlers soll nicht vergebens gewesen sein, und wir werden, so lange unsere Kraft reicht, unsere Dienste zu Gebote stellen; der Reichskanzler aber mag überzeugt sein, daß wir weder aus theoretischen Gelüsten, noch aus vorübergehender Unkenntniß seiner Verdienste und der Thatsache, daß er stets die Seele der Regierung ist, handeln, wenn wir dennoch glauben, es könne nur dann ein befriedigendes Verhältniß hergestellt werden, wenn für die einzelnen Departements solche Personen bestellt werden, die mit politischen Kräften und eigener Verantwortlichkeit für sich selbst eintreten können und nicht blos von dem überlegenen Lichte des Reichskanzlers beschienen werden. (Beifall.)

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Ich will mit dem Vorredner über das Maß der Arbeit, wie es zwischen mir und ihm vertheilt ist, nicht rechten; daß er ein sehr leistungsfähiger Arbeiter ist. erkenne ich an den Schwierigkeiten, die er meiner Amtsführung seit 10 Jahren ab und zu bereitet hat und auch an seiner wirksamen Unterstützung. Was aber die Kräfte eines Mannes aufreibt, ist nicht die mechanische Arbeit, sondern das Gefühl der Verantwortlichkeit über das Wohl und Wehe nicht blos der eigenen Person und Familie, sondern des Vaterlandes im Ganzen, das Gefühl der Bitterkeit, daß man in der Richtung, das zu leisten, was man für unmöglich und nothwendig hält, verhindert wird durch Friction der Kräfte, durch Mißverstand, ja Unverstand, wenn auch nicht hier, doch in den großen Massen, — ich will es geradezu sagen — in der Presse, in Leitartikeln, die durch die Nothwendigkeit entstehen, alle Tage etwas zu sagen über Dinge, die man nicht versteht. Der Vorredner fürchtet einen Rückgang der nationalen Entwickelung, wenn wir uns mit den laufenden Arbeiten allein beschäftigen. Dann müßte das Deutsche Reich in einer rastlosen Verfassungsarbeit sich bewegen wie der Kämpfer, der die Erde berührt und aus derselben neue Kraft saugt. Ich glaube, gerade diese Unbeständigkeit, diese Unruhe, jedes Jahr Verfassungsfragen aufs Tapet zu bringen, wirkt viel schwächender, als wenn wir diese Sache einmal eine Zeit lang ruhen lassen. Es wäre sehr traurig, wenn dadurch unser nationales Gefühl verschwinden würde. Diesen Weg können wir nicht immer gehen und das ist eines der Hindernisse, die nicht zu sein brauchten, auf die ich anspielte. Wie viel Erschwerungen unserer Thätigkeit kommen daher, daß man sich die Dinge anders vorstellt, wie sie sind, weil sie vielleicht nicht in bestimmte Ideen passen, indem sie schon jetzt den Beweis liefern würden, wenn man sie genau kannte, daß diese Ideen im Ganzen erfüllt sind und uns auch nicht weiter glücklich machen.

Der Vorredner macht sich eine ganz falsche Vorstellung über die Art unserer Thätigkeit, wenn er glaubt, ich hätte geklagt, mir fehlen die Menschen zu den Arbeiten. Zum Altwerden gehört auch, daß einem die Stimme verloren geht. Etwas derartiges habe ich in keiner Weise gesagt. Die Menschen wären schon zu schaffen; im Gegentheil die Menschen sind zu viel (Heiterkeit); mir fehlt eben nur die Zustimmung derjenigen, die da sind und ohne deren Zustimmung ich nichts machen kann. Glauben Sie denn etwa, daß ich mit dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes so abfahren kann, wie ein Abgeordneter, dem er nicht zu Danke spricht? Dann würde er sofort seiner Wege gehen. Die Reibung hinter den Coulissen, m. H., ehe ich noch ein Wort zu Ihnen sprechen kann, ist drei Viertel meiner Arbeit. Der Vorredner hat sodann den gegenwärtigen sogenannten Reichsministern eine subalterne Stellung zugewiesen, indem er meinte, die Herren hätten mir gegenüber keinen eigenen Willen. Das ist nicht richtig. Wenn die Herren mir gegenüber ihren eigenen Willen durchsetzen wollen, so haben sie dazu gerade dasselbe Recht wie in Preußen. Sie brauchen nichts zu thun, was der Kanzler ihnen etwa befehlen wollte. Sie sagen einfach: das ist gegen meine Verantwortung und ich gehe ab. Der Kanzler ist hier nur genau in derselben Lage, wie das Staatsministerium als Collegium jedem einzelnen Minister gegenüber Es kommt alle Tage vor, daß ein Minister mit seinem Antrag, auf den er viel hält, im Staatsministerium in der Minorität bleibt, soll er deshalb abgehen? Souverän sind die preußischen Minister ebenso wenig wie die Reichsminister. Die einen haben den König von Preußen und das Collegium, die anderen den Kaiser und den Kanzler über sich und das Collegium wirkt allerdings sehr selten fördernd, animirend, aber sehr häufig negativ abschneidend.

Ich möchte den Vorredner deshalb bitten, nicht im Interesse der Theorie, die er hier vertritt, die Stellung derjenigen, die die Reichsministerien inne haben, im Verhältniß zu den preußischen Ministern herunterzusetzen. Es steht ja absolut nichts im Wege, daß Herr Camphausen heute Präsident des Reichskanzleramtes würde und die beiden Aemter in sich vereinigte. Ich würde mit ihm dabei nicht mehr zu discutiren haben, als jetzt mit dem Präsidenten Hofmann; einer solchen Maßregel steht nichts anderes im Wege, als der Umstand, daß der Geschäftsumfang einer solchen Combination ein derartiger wäre, daß er von einem einzelnen Menschen absolut nicht zu übersehen ist; schon der jetzige Geschäftsumfang des Finanzministers erfordert eine so vielseitige Bildung, wie nur ein Mensch sie besitzen kann, der Methusalems Alter erreicht. Aber daneben im Bundesrath und dessen Ausschüssen zu präsidiren, das kann er einfach nicht. Es ist ein Irrthum, wenn der Vorredner annimmt, der preußische Finanzminister werde nicht gefragt; er ist Mitglied des Bundesraths und hat einen wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse des preußischen Ministeriums. Wie kann ich einen Gesetzentwurf vorlegen, wenn ich nicht wenigstens der preußischen Stimmen sicher bin? Eine etwaige Meinungsverschiedenheit kann nicht im Bundesrathe vor versammeltem Kriegsvolk, sondern muß vorher im Schooße des preußischen Ministeriums ausgefochten werden. Ich werde nie ein Budget gegen die preußischen Stimmen einbringen können, und die preußischen Stimmen werden in Budgetsachen nie gegen den Finanzminister abgegeben werden. Wenn wir in solchen Irrthümern über die wirkliche Sachlage herumkämpfen, so kommen wir zu ganz falschen Anschauungen, als ob die Reichsminister trotz ihrer Theilnahme am preußischen Ministerium Subalternstellungen hätten, und als ob die preußischen Minister in einer souverainen Herrlichkeit lebten. Der Commandostab des Staatsministeriums, des Collegiums, namentlich aber der Befehl des Königs macht die preußischen Minister sehr viel abhängiger, als die Reichsminister gegenwärtig sind. Ich glaube, wenn Sie den Geschäftsgang besser kennen würden, so würde ich heute in dieser Frage nicht in Widerspruch mit einem Manne sein, dessen politische Unterstützung mir so oft zu meiner Genugthuung zu Theil geworden ist.

Abg. Dr. Beseler: Der Reichskanzler hat gesagt, die Frankfurter Nationalversammlung habe ein fertiges Ideal einer Reichsverfassung mitgebracht und doch nichts zu Stande gebracht. Ich will darüber nicht streiten; man soll aber nicht vergessen, daß wir damals, getragen von idealem Streben, die Pioniere unserer nationalen Entwicklung waren, ohne deren Vorarbeit es schwerlich gelungen sein würde, das, was heute geschaffen ist, zu erreichen. Der Reichskanzler hat sodann die Frage, um die es sich hier handelt, so dargestellt, als gelte es nur die Entscheidung, ob ein Einzelner oder ein Collegium die Verantwortung der Regierung zu tragen habe. So liegt die Sache aber nicht. Es handelt sich vielmehr darum, daß ein Minister, wie wir ihn schaffen wollen, innerhalb seines Departements vollkommen selbstständig und der Oeffentlichkeit, insbesondere auch seiner Partei verantwortlich ist. Von einer solchen Verantwortlichkeit, wie sie auch in England jeden Specialminister ungeachtet seines Verhältnisses zum Conseilpräsidenten hat, ist bei dem gegenwärtigen Verhältniß der Reichsbehörden nicht die Rede, und deshalb halte auch ich die Organisation von Reichsministern für einen wichtigen Schritt zu einer glücklichen Entwicklung der Reichsverhältnisse.

Fürst Bismarck verwahrt sich dagegen, daß er in seinen Worten irgend etwas Verletzendes über das Frankfurter Parlament habe sagen wollen. Im Gegentheil habe er stets mit Achtung und Anerkennung auf die Bestrebungen der damaligen Majorität hingeblickt.

Abg. v. Kleist-Retzow findet den Hauptfehler, an dem die Reichsorganisation kranke, in der allzu großen Schnelligkeit und der Ueberfülle von Material, das die Gesetzgebung zu verarbeiten gehabt habe. Halte man an dem Gedanken der Errichtung verantwortlicher Reichsministerien fest, so könne man denselben nur dann in gedeihlicher Weise zur Ausführung bringen, wenn man, wie es schon früher ausgeführt, den Reichsministern gleichzeitig Sitz und Stimme im preußischen Staatsministerium gewähre.

Die Position wird darauf genehmigt.

Zu dem Tit. 2. der gegen das Vorjahr eine Mehrforderung von 20,000 Mark für einen Unterstaatssecretär des Reichskanzleramtes fordert, bemerkt Abg. Freiherr v. Frankenstein, daß er und seine politischen Freunde vom Centrum mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Reiches gegen diese, wie gegen die meisten andern Erhöhungen des Etats stimmen werde.

Die Position wird bewilligt.

Unter die Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken beantragt

Abg. v. Behr-Schmoldow als neue Position aufzunehmen: Zur Förderung der künstlichen Fischzucht 10,000 Mark.

Abg. Lasker empfiehlt die Ueberweisung des Antrages, weil er eine Mehrbelastung des Etats involvire, an die Budget-Commission.

Präsident Hofmann bemerkt, daß die Regierung selbst, dem vorjährigen Beschluß des Hauses entsprechend, schon eine Summe für den angegebenen Zweck in den Etat aufgenommen haben würde, wenn sie nicht in Erwägung gezogen hätte, ob es nicht zweckmäßiger sei, den Betrag auf den allgemeinen Dispositionsfonds des Kaisers zu übernehmen.

Der Antrag v. Behr wird hierauf der Budgetkommission überwiesen; ebenso auf den Antrag des Abg. Richter (Hagen) der Titel des Etats, der zu Rayon-Entschädigungs-Renten 633,800 Mark auswirft.

Abg. Grumbrecht wünscht, daß die Stellung der kontrolirenden Beamten bei der Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern seinem vorjährigen Antrage entsprechend verfassungsmäßig geregelt werde, und stellt auf die Erwiderung des Bundeskommissars Dr. Michaelis, daß die Frage im Bundesrathe noch der Erwägung unterliege, einen neuen Antrag für die dritte Lesung in Aussicht.

Im Uebrigen wird der Etat des Reichskanzleramtes ohne weitere Debatte genehmigt.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Mittwoch 11 Uhr. (Antrag Richter [Hagen] auf Vorlegung einer Uebersicht über die Verwendung der französischen Kriegscontribution und Fortsetzung der Etatsberathung.)

Berlin, 13. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem königlich würtembergischen Geheimen Rath a. D., Ordenskanzler Seiner Majestät des Königs und Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin, Grafen von Taube, den Rothen Adlerorden erster Klasse; dem großherzogl. hessischen Staats-Procurator Schön zu Mainz den Rothen Adlerorden dritter Klasse; dem großherzogl. luxemburgischen Regierungsrath Müllendorf zu Luxemburg und dem großherzogl. luxemburgischen Zollrath Weber ebendaselbst den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem königl. baierischen Regierungs-Director von Meyer zu Speyer den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse; dem Ober-Ingenieur der Pfälzischen Eisenbahnen Basler zu Ludwigshafen den Königlichen Kronenorden dritter Klasse und dem kaiserlich russischen Telegraphisten Johann Walter zu Riga die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreis-Secretär Remy in Trier; sowie dem Kreisgerichts-Secretär Jenne in Spandau, dem Letzteren bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Am Gymnasium zu Frankfurt a. O. ist der ordentliche Lehrer Dr. Richard Otto Franz Rüthnick zum Oberlehrer befördert worden.

Berlin, 13. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] conferirten gestern Nachmittag mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Heute nahmen Se. Majestät militärische Meldungen in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten, sowie die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Kriegs-Ministers und des Generals v. Albedyll entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern die Meldungen des Generallieutenants v. Rauch, Commandeurs der 9. Division, des Generallieutenants v. Colomb, Commandanten von Kassel, und des Majors v. Stülpnagel, Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, entgegen.

Demnächst ließ Sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit von dem Hofkammer-Präsidenten v. Wallenberg und von dem Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath aus dem Ministerium des Königlichen Hauses, v. Böttlicher, Vortrag halten.

Um 5 Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit mit dem Prinzen Wilhelm, Königliche Hoheit, zum Diner bei dem Prinzen August von Würtemberg und von dort in das Nationaltheater. Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin wohnte ebenfalls der Vorstellung im Nationaltheater bei.

Um 9½ Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften zur Soiree bei dem großbritannischen Botschafter. (R.-A.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

109 68 235 (300) 306 39 75 435 (3000) 67 89 520 600 (300) 74 726 (300) 914 77 1084 118 24 32 80 282 (3000) 328 684 (600) 718 42 51 830 66 916 89 2071 (1500) 95 220 60 61 65 324 66 (3000) 463 531 666 853 (300) 62 73 988 3016 87 203 70 337 (300) 417 37 43 54 79 88 90 98 577 (600) 607 54 95 758 99 914 27 (3000) 4018 (600) 27 64 73 194 335 81 83 435 45 66 540 90 91 94 (1500) 634 97 730 46 821 37 95 950 64 70 86 91 5047 58 74 (300) 107 21 67 286 520 23 (300) 73 94 689 715 35 65 77 96 (600) 870 6015 82 (300) 133 (300) 37 49 54 82 87 (600) 93 258 376 411 24 632 757 64 814 907 (300) 52 7048 68 89 (300) 92 135 60 318 469 546 56 624 56 711 58 (1500) 95 809 36 (300) 900 39 8015 127 87 220 (600) 399 446 (300) 97 506 32 (600) 604 (600) 59 (300) 753 66 82 (300) 92 820 31 37 (600) 52 915 27 (600) 46 67 93 9115 48 73 230 302 26 63 474 508 600 6 29 86 (300) 90 910 32 71 76 97.

10,039 64 100 29 53 80 302 (1500) 12 (300) 57 519 71 (1500) 653 (1500) 849 915 19 (300) 74 11,024 37 107 (300) 24 92 99 229 39 56 95 369 438 54 570 680 (600) 81 789 828 (1500) 79 939 12,011 (600) 49 57 73 162 208 75 (3000) 85 323 464 69 79 (1500) 97 524 28 670 773 815 60 13,046 91 151 91 250 361 77 418 22 69 590 681 (300) 763 874 14,032 39 199 (300) 212 392 95 460 509 82 87 693 15,014 47 (1500) 152 219 28 61 93 343 54 (3000) 74 75 96 (600) 483 532 706 53 (1500) 805 28 33 73 86 905 (3000) 24 50 16,001 101 23 92 (3000) 217 30 353 62 435 70 (300) 511 611 13 66 728 916 86 17,096 211 (300) 69 343 46 401 36 (300) 47 (300) 682 (600) 759 875 90 (300) 921 (300) 27 18,049 57 146 48 50 213 312 31 (300) 59 409 65 83 (1500) 86 523 616 700 2 (1500) 53 910 47 74 (300) 19,070 107 53 250 86 (600) 331 72 470 82 99 513 29 46 60 63 605 62 706 (6000) 43 810 70 901 7.

20,181 328 57 (300) 72 467 73 76 508 (300) 26 627 47 (3000) 736 801 30 99 914 35 74 76 (3000) 21,025 32 105 72 233 66 89 92 (600) 309 29 404 64 80 86 (300) 92 500 68 85 (300) 649 64 (600) 731 90 859 914 53 22,038 49 64 93 229 42 (300) 311 13 450 61 590 94 602 50 (600) 58 77 95 704 7 48 57 (600) 74 803 11 (300) 14 67 (600) 911 23,002 33 73 (300) 179 (1500) 214 308 19 54 64 433 (300) 66 578 82 651 81 829 30 950 54 95 24,038 50 81 134 79 (600) 203 36 48 456 62 528 46 (1500) 611 63 860 (300) 914 (300) 20 25,011 13 39 42 84 87 155 80 234 67 320 70 471 542 (600) 605 851 932 42 67 26,002 46 79 134 54 (300) 242 88 89 313 32 43 64 403 (300) 14 30 512 62 89 627 49 66 (300) 768 (1500) 96 926 37 84 27,032 229 83 94 (3000) 315 32 450 (300) 93 (600) 501 63 610 34 60 (300) 853 927 (300) 73 81 (600) 28,020 57 (300) 75 133 (600) 62 220 72 77 92 (300) 334 45 612 (600) 77 82 741 61 93 96 814 24 79 29,053 85 160 264 346 75 403 (600) 8 16 47 (1500) 60 88 (300) 527 58 89 707 28 30 78 (300) 878 85 960 98 (600).

30,010 16 139 60 61 (300) 229 31 (3000) 69 331 81 444 61 532 63 88 606 70 (300) 783 88 807 82 93 988 31,113 16 45 201 96 359 467 520 40 62 98 612 35 76 726 82 (300) 801 25 41 53 61 90 900 22 87 32,002 42 52 (600) 72 449 68 584 93 704 45 942 77 (300) 33,031 49 168 238 (1500) 323 78 98 413 90 599 769 811 20 27 908 59 81 34,025 131 83 332 57 79 540 61 62 79 87 610 27 36 794 811 (600) 29 37 75 (3000) 965 35,036 86 297 473 515 76 83 (300) 617 64 86 867 (300) 99 933 67 (300) 97 (1500) 36,058 142 94 246 (300) 356 90 440 513 (300) 20 26 618 92 (1500) 99 (600) 767 74 83 848 63 917 29 89 37,005 46 (300) 68 203 (300) 42 91. 365 502 36 74 637 44 95 727 89 868 970 83 38,026 104 34 65 73 248 (300) 53 77 431 54 61 508 (30,000) 35 98 640 46 761 810 20 77 85 934 (300) 78 85 39,039 47 (300) 94 95 112 (600) 13 33 78 254 74 94 (300) 312 62 95 488 533 (300) 54 637 89 97 719 73 882 959 (300) 89.

40,016 (300) 27 33 81 129 62 90 243 360 76 (3000) 496 (300) 594 616 (600) 17 (300) 34 41 716 37 75 41,066 163 92 206 69 310 37 (300) 491 551 629 753 86 91 98 841 59 (300) 991 42,035 121 50 204 422 51 548 71 86 653 57 744 57 (300) 64 (300) 805 (1500) 24 39 67 43,011 15 42 88 117 36 56 91 296 329 528 (600) 621 92 736 47 (300) 845 61 (3000) 906 64 88 (3000) 44,014 17 50 (300) 113 23 29 (600) 74 285 329 400 61 524 (300) 758 827 45 905 (1500) 74 92 (300) 45,000 19 182 84 293 413 (1500) 530 53 606 80 (300) 904 11 25 28 57 (300) 70 46,011 25 30 78 128 260 376 (6000) 440 41 95 (300) 523 32 86 (600) 613 46 75 746 69 (300) 803 16 926 43 65 76 94 (3000) 47,056 (300) 65 159 (3000) 71 96 (1500) 202 83 359 (300) 60 88 411 92 544 68 610 757 (300) 889 923 48,006 24 28 54 162 207 (300) 22 44 342 451 (300) 77 516 26 33 42 45 65 605 788 809 10 44 48 70 98 (300) 927 48 49,077 98 130 40 80 275 319 421 42 77 542 78 (300) 676 (600) 700 42 58 92 818 20 72 915 97.

50,086 128 31 203 6 75 84 92 306 67 (300) 88 449 521 47 608 16 61 87 (300) 98 754 58 98 832 59 (3000) 60 66 (300) 95 51,021 53 80 116 49 268 303 475 520 43 605 27 53 73 745 71 (600) 76 823 26 (300) 80 984 92 52,043 53 192 231 32 (600) 35 329 550 59 (600) 603 (1500) 36 45 739 58 832 904 13 53,008 43 71 88 155 332 39 45 79 458 62 578 79 635 740 61 825 975 88 54,016 (300) 28 49 154 271 72 303 27 55 452 (600) 64 85 507 14 25 98 619 40 79 736 977 55,125 66 (3000) 233 312 444 (300) 57 77 554 57 (3000) 98 609 41 56 61 70 92 (300) 819 30 47 68 56,058 (1500) 297 340 (300) 49 50 71 441 (300) 69 96 (300) 540 (3000) 763 864 81 84 959 67 57,032 37 68 (300) 87 105 256 337 477 540 86 (600) 625 63 779 (1500) 99 843 924 61 58,033 45 48 (1500) 59 70 213 40 46 331 96 465 74 512 28 (300) 44 66 773 (300) 91 819 (300) 20 945 52 94 99 59,037 45 90 (3000) 169 (3000) 72 78 80 (3000) 218 21 34 (300) 83 92 95 328 67 68 473 78 88 552 616 29 (600) 735 42 46 870 933 (3000) 82 (300).

60,030 35 83 254 307 13 97 405 512 45 623 (1500) 92 757 61 853 93 974 95 (300) 61,049 (3000) 124 418 501 12 29 55 64 614 727 29 41 55 79 (300) 886 923 66 98 62,034 (300) 42 90 (300) 145 (600) 50 52 231 33 60 97 327 (300) 41 422 519 77 97 622 30 87 756 (300) 97 (1500) 829 82 937 76 63,011 (3000) 29 100 20 37 (300) 60 (3000) 282 300 10 404 511 49 51 (600) 606 24 58 74 94 700 (1500) 27 73 82 84 87 868 907 23 63 64,010 37 74 75 (1500) 97 125 41 60 89 201 62 335 (300) 417 18 26 548 (3000) 604 61 66 70 76 717 823 (300) 43 93 979 (600) 65,031 32 43 64 96 117 225 44 49 55 (300) 82 307 558 642 (1500) 95 919 36 72 (3000) 66,217 (300) 21 60 376 509 682 759 97 (1500) 807 67,048 51 173 207 13 47 57 64 393 421 23 73 76 86 542 70 650 761 845 53 986 68,018 24 56 70 93 (1500) 106 (3000) 50 80 270 75 84 367 81 444 52 84 549 (600) 610 (1500) 45 701 (300) 72 815 33 904 (3000) 69,027 53 169 70 77 79 (1500) 226 61 83 (300) 325 58 (600) 74 439 508 10 (1500) 28 61 65 (600) 735 79 848 913.

70,056 126 30 (600) 247 83 (300) 373 423 599 695 791 812 13 41 921 59 71,012 63 85 101 15 36 51 225 32 62 (1500) 74 95 98 (300) 326 429 65 72 77 (300) 94 509 20 (1500) 70 612 (1500) 32 (1500) 57 59 92 717 64 (3000) 842 (1500) 52 97 908 11 35 66 72,053 68 104 (300) 332 57 67 (1500) 72 404 (3000) 12 27 47 53 (3000) 559 607 41 791 856 62 902 (300) 73,014 27 32 81 139 40 85 86 251 338 77 (300) 98 417 (1500) 75 85 (3000) 507 73 (300) 612 72 707 (600) 95 875 86 907 29 30 74,033 61 65 (300) 90 136 61 98 286 88 95 312 (3000) 24 411 47 77 82 603 (600) 23 805 47 60 75,041 56 97 123 40 206 19 25 332 39 94 (1500) 444 51 63 91 626 73 751 71 78 89 910 (300) 74 76,004 52 55 59 93 (300) 122 (1500) 44 58 80 216 17 39 48 55 328 78 440 (300) 528 31 (300) 44 51 614 46 (300) 75 756 67 (1500) 802 12 99 918 52 (300) 67 76 77,002 15 80 82 86 112 23 (3000) 276 329 (3000) 34 472 77 (300) 580 93 611 54 57 702 18 74 99 815 52 57 86 89 93 907 16 41 60 68 78,056 68 102 7 30 205 13 51 335 57 458 66 503 31 619 (300) 704 (1500) 809 22 (600) 83 918 23 79,002 (1500) 36 (1500) 88 131 67 84 93 265 88 359 435 52 75 530 76 663 708 9 (300) 51 80 827 87 96 (300) 921 34 77.

80,003 31 65 91 152 61 (300) 72 84 85 229 (600) 42 343 461 92 602 18 22 35 66 792 804 30 (600) 46 926 30 78 81,001 11 26 (300) 61 (300) 70 105 91 209 45 57 376 401 (300) 534 606 23 25 (300) 29 39 (300) 45 56 77 822 30 69 918 94 82,005 70 (300) 203 70 357 65 73 95 433 37 (300) 60 83 620 23 45 67 774 (300) 833 74 93 915 42 83,022 (3000) 62 86 115 26 (600) 28 31 65 (300) 97 282 88 92 (300) 352 424 44 (300) 558 83 623 (300) 26 56 59 64 702 89 807 (300) 27 924 34 55 (3000) 84,017 49 (300) 64 97 99 104 21 63 (300) 87 90 389 458 66 541 43 56 625 (300) 702 82 875 91 85,038 (300) 82 321 35 46 97 (3000) 449 50 69 91 525 33 90 631 40 60 76 (1500) 758 66 88 95 96 815 54 903 20 (300) 86,033 110 29 (3000) 85 213 18 54 318 90 (600) 563 72 84 604 90 762 (300) 821 970 82 87,030 43 80 110 45 81 (300) 83 95 (3000) 238 (3000) 65 80 335 (300) 46 76 (3000) 86 464 508 733 84 93 844 54 58 86 97 904 13 51 (300) 71 80 81 (300) 98 88,014 74 121 (1500) 37 74 206 29 (3000) 98 326 72 420 49 86 504 10 99 634 755 94 831 (300) 63 (300) 942 (3000) 89,002 (300) 14 63 (300) 121 211 30 36 59 310 (1500) 47 88 545 81 604 49 715 89 843 930 31.

90,060 79 123 92 209 49 59 61 448 (300) 512 21 79 81 667 962 71 (1500) 91,057 113 70 337 444 56 66 79 512 85 687 728 805 71 72 955 64 92,043 88 132 (600) 97 209 313 29 44 411 17 20 516 38 63 676 742 57 91 935 58 77 93,012 40 50 72 (300) 91 (300) 99 159 (300) 283 393 (1500) 404 26 574 (1500) 89 756 803 28 33 (300) 50 68 71 965 (600) 94,013 62 67 120 55 73 (300) 78 (1500) 92 261 334 82 87 428 48 577 95 601 11 19 (300) 750 75 (600) 86 832 62 (600) 63 72.

Berliner Börse vom 13. März 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	102 B
Pommersche	3½	83,90 G
do.	4	94,25 bz
do.	4½	101,80 G
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,10 G
Schlesische	3½	84,80 G
Landschaftl.Central	4	95,50 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,40 etbzB
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	95,25 bz
Preussische	4	95,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 B
Sächsische	4	95,50 G
Schlesische	4	95,90 B
Badische Präm.-Anl.	4	121,25 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,75 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,80 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 251,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 138 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,80 G
Oldenburger Loose 137,50 bz

Ducaten 9,66 etbzB	Fremd. Bkn. — —
Sover. — —	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,27 bz	Oest. Bkn. 164,35 bz
Imperials 16,71 bz	do. Silbergd. — —
Dollars 4,19 G	Russ. Bkn. 251,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104,50 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,75 G
Unkünd. do. (1872)	5	102 bz
do. rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	99 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106 G
do. do. II. Em.	5	101,75 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,75 G
do. do. II. Em.	5	108 etbz
do. 5%Pfdbr.m.110	5	102,20 G
do.4½ do. do. m.110	4½	96,60 bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,25 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	34 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	31,50 bzG
Pfdb d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	85,90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	109,10 G
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	— —
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	55,70 bz
do. (1/4.1/10.)		55,40 etbzG
do. Goldrente	4	61,10 B
do. Papierrente	4⅕	51,40 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	97,70 bzB
do. Credit-Loose	—	302 B
do. 64er Loose	—	252 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,90 bz
do. do. 1866	5	Ziehung.
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,50 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	Ziehung.
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	62,40 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,30 etbzG
do. do. 1885	6	101,80 etbzG
do. 5% Anleihe	5	103,30 G
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68 bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	12,20 etbzB
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	67,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,40 bzG
Türken-Loose 25,40 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St.3½g.	3½	85 G
do. do. VI.	4½	99 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 bzB
Berlin-Görlitz	5	101,75 bzG
do.	4½	89 B
do. Lit C.	4½	82,50 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92 G
do. do. J.	4½	92 G
do. do. K.	4½	92 G
do. von 1876	5	100,25 G
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	—
do. IV.	4	93,75 G
do. V.	4	91,25 G
Halle-Sorau-Guben	5	— —
Hannover-Altenbeken	4½	95,25 G
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 G
do do. II. Ser.	4	95 G
do. do. Obl.I. u. II.	4	— —
do do. III. Ser.	4	95,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,25 G
do. F.	4½	101,70 B
do. G.	4½	98,75 G
do H.	4½	101,70 bzB
do. von 1869	5	103,10 bzG
do. von 1873	4	90,50 bzG
do. von 1874	4½	98,75 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,30 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	102,30 G
Dux-Bodenbach	5	56,30 G
do. II. Emission	5	34,10 bz
Prag-Dux	fr.	21 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	83,30 G
do. do. neue	5	80,50 G
Kaschau-Oderberg	5	54,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	51,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	49,60 G
Lemberg-Czernowitz	5	63,40 B
do. do. II.	5	62,80 bz
do. do. III.	5	54,50 G
Mährische Grenzbahn	5	51,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	61,60 bzG
Oesterr.-Französische	3	315,25 bzG
do. do. II.	3	297 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,25 bz
do. neue	3	238,25 bzG
do. Obligationen	5	76,80 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	60 bz
Warschau-Wien II.	5	95 G
do. III.	5	89,75 G
do. IV.	5	83 G
do. V.	5	— —

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	169,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,395 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,40 B
Petersburg 100SR.	3 M.	6	247,70 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	251,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164,20 bz
do. do.	2 M.	4½	163,15 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	21,30 bz
Berg.-Märkische	4	—	4	75,90 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	98,75 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	20,90 bzB
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,90 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	168,40 etbzB
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	76,80 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	8 9/10	4	116,75 bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	69,60 bz
Breslau-Freib.	5⅖	—	4	67,90 bz
Cöln-Minden	4 5/10	—	4	94,70 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5,00 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	15,00 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,25 bz
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	34,75 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	43,90 bz
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	178,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	18,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	131,30 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	83,90 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	121,90 B
do. B.	10½	—	3½	116,75 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	374-74,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	184,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	133,50-4,50-4
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24,75 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	98,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	44,50 G
Rheinische	8	—	4	105,60 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,10 bz
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12,60 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,60 bz
Thüringer Lit A.	8½	—	4	120,25 bzG
Warschau-Wien.	7½	—	4	180,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	49,50 bz
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	19,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	36,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3½	3¾	5	70,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,80 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94,90 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	76,50 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	106,40 bzG
Rumänier	8	—	8	55,50 bz
Saal-Bahn	1½	—	5	20 bzB
Weimar-Gera	2½	—	5	29,20 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	0	0	4	26,50 bz
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	37,50 G
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	154,50 G
Berl. Handels-Ges.	5	0	4	57,90 etbzB
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	6½	4	79,25 G
Braunschw. Bank.	6½	5	4	93,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	71,25 bzG
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	5⅔	4	76,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	4½	4	70,00 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	117,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	95,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¼	4	96,50 B
Deutsche Bank	3	—	4	87,00 bzG
do. Reichsbank	—	6⅛	4½	159,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	5	4	93,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	104,00 bz
do. ult.	7	—	4	104-3⅜ bz
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	92,75 G
do. junge	5½	5½	4	97,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	3,60 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	102,40 bzG
Hamb. Vereins-B.	9⅔	10	4	118,50 G
Hannov. Bank	6 7/15	5 14/15	4	102,75 bzG
Königsb.Ver.-Bank	5¼	5⅓	4	81,60 G
Ldw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 bz
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	129,60 etbzB
Luxemburg. Bank	6½	—	4	88,75 bz
Magdeburger do.	5½	6	4	107,50 G
Meininger do.	3	2	4	73,50 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	14,00 G
Nordd. Bank	6¾	8	4	130,00 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	95,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	1⅔	4	51,00 G
Oest. Cred.-Actien	5	1¼	4	244-3,50-4
Posner Prov.-Bank	2½	6½	4	103,50 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,75 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,25 bzG
Sächs. Bank	10	8	4	112,00 G
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	98,60 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,50 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	95,00 G
Thüringer Bank	5	—	4	66,00 G
Weimar. Bank	6	—	4	38,75 G
Wiener Unionsb.	26/7	—	4	82,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	61,00 B
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	96,60 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,30 G
Hannov. Disc.-Bk.	6⅓	—	fr.	98,50 G
Hessische Bank	—	—	fr.	55 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,10 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	11,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	8,50 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	67,10 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	14,20 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	53,50 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	2,10 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	12⅘	4	106,10 B
Schles. Feuervers.	20	—	4	765 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	20,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	4,60 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	64,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,00 G
Marienhütte	5	—	4	68,00 G
OSchl. Eisenwerke	1½	—	4	7,25 G
Redenhütte	0	—	4	3,75 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7 B
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	76,50 G
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	82,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	29,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	9,50 bzG
Baltischer Lloyd	0	—	4	42,00 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	—
Bresl. E.-Wagenb.	6½	—	4	45,90 B
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	43,25 B
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	39,50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,25 G
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	25,80 G
Schl. Leinenind.	8	5⅛	4	66,00 G
do. Porzellan	0	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4½	—	4	70,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 13. März. Um 2½ Uhr: Total geschäftslos. Credit 244,00, Lombarden 134, Franzosen 374,00, Reichsbank 159,00, Disconto-Commandit 103,40, Laurahütte 64,50, Türken 12,20, Italiener 72,60, Oesterreichische Goldrente 60,75, do. Silberrente 55,20, do. Papierrente 51,40, 5% Russen 83,25, Köln-Mindener 94,75, Rheinische 104,90, Bergische 75,75, Rumänen 12,60.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 14. März. Der „Nationalzeitung zufolge hätte der Admiralitätschef, Staatsminister Stosch seine Entlassung eingereicht, der Kaiser aber über die Annahme noch nicht entschieden.

Paris, 13. März. Der „Temps" berichtet über eine Unterredung, welche ein Redactionsmitglied mit Ignatieff hatte. Ignatieff erklärte, seine Mission bestehe darin, eine formelle Sanction für die Conferenzbeschlüsse zu erlangen. Hieran halte Rußland in der Hauptsache fest. Hinsichtlich der Form der Sanction sei es Rußland gleich, ob dieselbe in dem Protokoll der sechs Großmächte bestehe oder in einem diplomatischen, von der Türkei allein unterzeichneten, von andern Mächten gegengezeichneten Actenstücke. Das Protokoll müßte den festen Willen der Großmächte bekunden, die von der Conferenz aufgestellten Reformen auch durch die Pforte ausgeführt zu sehen. Der von der Conferenz formulirte Wunsch würde so zu einer positiven dringenden Aufforderung werden, Rußland würde der Türkei nicht mehr als zwei Monate zur Ausführung der Reformen bewilligen; wäre diese Frist resultatlos verstrichen, so sollten die Mächte nicht gehalten sein, gemeinsam zu handeln, wohl aber verpflichtet, die bewaffnete Intervention einer oder mehrerer Signaturmächte einspruchslos zuzulassen. Rußland würde keinesfalls eine Jahresfrist bewilligen, welche England gar nicht formell vorgeschlagen. Ignatieff hofft die schließliche Beistimmung Englands zu dem Gedanken einer gemeinsamen Sanction der Conferenzarbeiten; er erklärte: Jedenfalls ist unser Verlangen, den Frieden zu erhalten, so lebhaft, daß selbst, wenn England auch nur theilweise auf unsere Anschauungen eingeht, ich die Verhandlungen nicht abbrechen, sondern neue Anstrengungen machen würde, weitere Concessionen zu erlangen. Nur muß man sich beeilen, wir können die Armee nicht unthätig lassen, müssen sie benutzen oder die Abrüstung vorbereiten.

London, 13. März. Wie das „Reuter'sche Bureau" meldet, ist der Friedensschluß zwischen Secocoeni und der Transvaalrepublik unter der Bedingung der Anerkennung der Souveränität der letzteren und der Zahlung einer Kriegsentschädigung seitens Secocoenis erfolgt.

London, 13. März. Oberhaus. Derby bestätigte Granville: Allerdings finden gegenwärtig Unterhandlungen über die Orientfrage statt; ich hoffe, dem Hause bald nähere Mittheilungen zu machen. Augenblicklich sind die Dinge noch nicht auf dem Punkte, wo eine Mittheilung berechtigt ist.

Malta, 12. März. Prinz Carl und Prinzessin Elisabeth von Preußen sind, von Katania und Syrakus kommend, mit der königlich italienischen Dampfyacht „Messaggieri" zu dreitägigem Aufenthalt hier eingetroffen.

Konstantinopel, 13. März. Es verlautet, die Regierung beabsichtige, die montenegrische Frage dem Großen Rathe oder dem Parlamente zu unterbreiten, weil sie die Verantwortung nicht übernehmen will.

Bukarest, 13. März. Die Deputirtenkammer hat das General-Budget pro 1877 angenommen und der Fürst dasselbe sanctionirt. Das Budget schließt in den Einnahmen mit 81 Millionen und in den Ausgaben mit 87½ Millionen Francs ab.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 13. März. Eine Telegramm der „N. Fr. Pr." aus Ismail meldet: Das Hauptquartier der russischen Kosaken wurde nach Kebej, hart an der rumänischen Grenze, vorgeschoben. Der allgemeine Vormarsch ist nur durch die fortdauernd schlechten Witterungsverhältnisse verzögert.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 13. März, Abends. Boulevardrenten 73,70 und 107,22, Türken de 1865 12,15, Peruaner —, Egyptier —, Italiener 72,65. Matt.

Frankfurt a. M., 13. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser Wechsel 81, 42. Wiener Wechsel 164, 35. Böhmische Westbahn 140. Elisabethbahn 108½. Galizier 172¾. Franzosen*) 186¾. Lombarden*) 66¾. Nordwestbahn 92¾. Silberrente 55⅜. Papierrente 51⅜. Russische Bodencredit 79⅜. Russen 1872 84⅛. Amerikaner 1885 101½. 1860er Loose 98. 1864er Loose 251, 20. Creditactien*) 122¼. Oesterreichische Nationalbank 676, 00. Darmst. Bank 96. Berliner Bankverein 92⅜. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 90. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 136, 90. do. Schatzanweisungen alte 83⅝. do. Schatzanweisungen neue 80¼. do. Ostbahn-Obligationen II. 56⅝. Central-Pacific 98⅞. Reichsbank 158 15/16. Silbercoupons —. Goldrente 61. Rudolfsbahnactien —. Speculationspapiere schwach und unbelebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 122½, Franzosen 187¼, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117, Silberrente 55 7/16, Goldrente 60¾, Credit-Actien 121¾, 1860er Loose 98, Franzosen 466½, Lombarden 165½, Italien. Rente 73, Vereinsb. 119, Laurahütte 64, Commerzbank 99⅝, Norddeutsche 129¾, Anglo-deutsche 37¾. Internationale Bank —. Amerikaner de 1885 97½, Köln-Minden. St.-A. 94¾, Rhein-Eisenb. do. 104¾, Berg.-Märk. do. 76, Disconto 2¼ pCt. — Fester.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 81, 50 Br., 80, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gd., London kurz 20, 49 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 168, 85 Br., 168, 25 Gd., Wien 163, 00 Br., 161, 00 Gd., Paris 81, 05 Br., 80, 65 Gd., Petersburger Wechsel 249, 50 Br., 245, 50 Gd.

Liverpool, 13. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 50,000 B., davon 44,000 B. amerikanische, 1000 B. ostindische.

Liverpool, 13. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Weichend. Futures ungefähr 1/16 billiger.

Middl. Upland 6 7/16, middl. Orleans 6⅝.

Manchester, 13. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¼, 12r Water Taylor 8¾, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 11⅛, 40r Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 11½, 40r Double Weston 11⅞, 60r Double Weston 15, Printers 16/16, 34/50 8½pfd. 108. Markt ruhig.

Petersburg, 13. März, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29½, do. Hamburg 3 Monate 251¾, do. Amsterdam 3 M. 148 3/16, do. Paris 3 M. 308, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 192, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 188, ½-Imperials 6, 67. Große russische Eisenbahn 172. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102⅞. Privatdisc. 6½ %.

Petersburg, 13. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 50,00. Weizen loco 12,50. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,75. — Wettter: Gelinde.

Newyork, 13. März, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 4⅝. Wechsel auf London 4, 84½. 6/20 Bonds de 1885 107⅞. dito 5% fundirte Anleihe 109⅞. 6/20 Bonds de 1887 111½. Erie-Bahn 7½. Baumwolle in Newyork 12, dito in New-Orleans 11⅛. Raff. Petroleum in Newyork 15⅞. Raff. Petroleum in Philadelphia 15⅞. Mehl —. Mais (old mixed) —. Rother Frühjahrsweizen 1, 50. Caffee Rio 19½. Havanna-Zucker 8⅞. Getreidefracht 4¾. Schmalz (Marke Wilcox) 10. Speck (short clear) —.

Paris, 13. März, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 70,75, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 76,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. März 81,00, pr. April 81,00, pr. Mai-Aug. 80,50.

Königsberg, 13. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig. Roggen behauptet, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 155,00, pr. März 147,50, pr. Frühjahr 150,00, pr. Mai-Juni 150,00. Gerste fest. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 132,00, pr. Frühjahr 130,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 128,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 52,50, pr. Frühjahr 54,00, pr. August 58,25. — Wetter: Schön.

Danzig, 13. März, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen matt. Umsatz 75 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 216,00, hellbunter 222,00, hochbunter und glasig 223,00 bis 225,00, pr. März 216,00, pr. April-Mai 218,00. Roggen fest, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 161,00, per März 157,00, per April-Mai —. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 140,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgew. 162,00. Weiße Kocherbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht loco 135,00 bis 136,00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 140,00. Spiritus pr. 100 Lit. 100% loco 52,00.

Antwerpen, 13. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 13. März, Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffin., Type weiß, loco 35½ bez. u. Br., pr. März 35½ bez. u. Br., per April 35½ Br., per September 38 Br., per September-December 38½ Br. Steigend.

Bremen, 13. März, Nachm. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard, white loco 14,00, per März 14,00, per April 14,00, per Mai 14,00, per August-December 15,25.

Hamburg, 13. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 217 M. Br., 216 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 156 M. Br., 155 M. Gd., Sept.-October —. — Rüböl, Mai 67½ M. Br., 66½ M. Gd., October —. —. Petroleum, loco 14 M. Br., 13¾ M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 44 M. Br., 44 M. Gd., April-Mai 44 M. Br., 43¾ M. Gd., Mai-Juni 44 M. Br., 43¾ M. G., Juni-Juli 44½ M. Br., 44¼ M. G., Juli-August 45 M. Br., 45 M. Gd., August-September 45¼ M. Br., 45½ M. Gd.

* **Saarau**, 12. März. [Silesia.] In der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der „Silesia, Verein chemischer Fabriken" wurde die Bilanz per 31. December 1876 festgestellt. Der Gewinn pro 1876 beträgt circa 692,000 Mark. Hiervon entfallen auf Amortisation ca. 328,000 Mark, auf Dividende (5 %) 282,000 Mark, für den Reservefonds 50,000 Mark.

Berlin, 13. März. [Producten-Bericht.] Nach einem starken Schneefall in vergangener Nacht haben wir jetzt Thauwetter. Roggen ist nicht viel im Werthe verändert; Termine mußten wie gestern bezahlt werden, die Kauflust war schwach, aber dem Angebot ziemlich ebenbürtig. Waare spärlich zugeführt, ist eher ein wenig höher zu verwerthen gewesen. — Roggenmehl ruhig. — Weizen in matter Haltung. Verkäufer mußten sich zur Annahme etwas schlechterer Gebote bequemen. — Hafer loco sehr matt. Preise zu Gunsten der Käufer. Termine billiger erlassen. — Rüböl etwas reichlicher angeboten, ist zu wenig ermäßigten Preisen aber ziemlich rege umgesetzt worden. — Petroleum höher. Umsatz jedoch recht beschränkt. — Spiritus sehr still und matt. Einige Preisermäßigung hat die Kauflust nicht anzuregen bermocht.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer feiner polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 220 bis 219 M. bez., per Mai-Juni 221½—220½ M. bez., per Juni-Juli 223½ bis 222½ M. bez., per Juli-August — M. Br., per Sept.-Oct. — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 157—184 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 162—163 M. ab Boden bez., neuer russischer 157—165 M. bez., poln. — M. bez., inländ. 176 bis 184 Mark bezahlt, defecter inländ. — M. ab Bahn bez., kleiner russischer — M. ab Bahn bez., per März 161½ M. bez., per Frühjahr 162 bis 162½—162 Mark bez., per Mai-Juni 159½—159 Mark bez., per Juni-Juli 158½—158 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 110—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120 bis 167 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpr. 140—152 M. bez., russischer 125—145 Mark bez., pommerscher 158—160 M. bez., schles. 152—160 Mark bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 158—161 M. bez., ungarischer 138—140 Mark bez., defecter russischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 150½—149½ M. bez., per Mai-Juni 151½ Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bez., per Juli-Aug. — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 151—186 Mark, Futterwaare 135—150 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,00—27,00 M., Nr. 0 und 1: 27,00—26,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 26,00—24,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 Mk. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. März 22,75 M. bez., pr. März-April 22,75 Mark bez., per April-Mai 22,75 M. bez., per Mai-Juni 22,75 M. bez., per Juni-Juli 22,75 M. bez., per Juli-August 22,75 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 22,75 M. — Oelsaaten: Raps 330—360 M. bez. — Rübsen 325—355 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 65 M. bez., mit Faß — Mark bezahlt, per März 65,5 M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 65—64,8 M. bez., per Mai-Juni 65,5 bis 65,2 M. bezahlt, per Juni-Juli — Mark bez., per September-October 65,8 M. bez., per October-November — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 35 M. bez., per März 29,5—30 M. bez., per März-April 29 M. Br., per April — M. bez., per April-Mai 29 M. Br., per September-October 31 M. Gd. Gekündigt — Bar. Kündigungspreis — M. — Spiritus loco „ohne Faß" 53,5—3 Mark bez., pr. März 53,6 Mark bez., per April-Mai 54,5—4 Mark bez., per Mai-Juni 54,9—8 M. bez., per Juni-Juli 55,7 Mark bez., per Juli-August 56,9—7 Mark bez., per August-September 57,5—3 Mark bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 53,6 M.

\# **Breslau**, 14. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Ganzen sehr schwach, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,60 bis 20,00—22,00 Mark, gelber 17,50—19,80—21,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 15,00 bis 16 bis 17—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80 — 14,20 bis 15,20 Mark.

Mais gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 11—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken niedriger, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,30—13,20 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26 —	24 —	22 —
Winterraps	30 —	27 —	26 —
Winterrübsen	28 50	25 —	23 —
Sommerrübsen	29 —	27 —	22 —
Leindotter	23 —	21 —	18 —

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother feine Qualitäten behauptet, per 50 Kilogr. 50—58—66—70—76 Mark, weißer unverändert, per 50 Kilogr. 52—62—65—70—75 Mark hochfeiner über Notiz.

Thymothee matt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,9	+ 0°,6	+ 0°,4
Luftdruck bei 0°	325''',38	326''',35	327''',76
Dunstdruck	1''',67	1''',90	1''',91
Dunstsättigung	77 pCt.	90 pCt.	92 pCt.
Wind	SW. 2.	NW. 1.	NW. 1.
Wetter	bed., Vm. Schnee.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 14. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 86 Cm. U.-P. — M. 26 Cm. Eisstand.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.